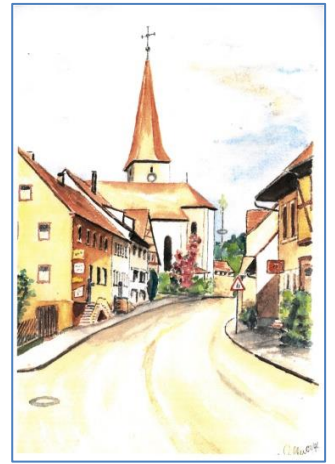
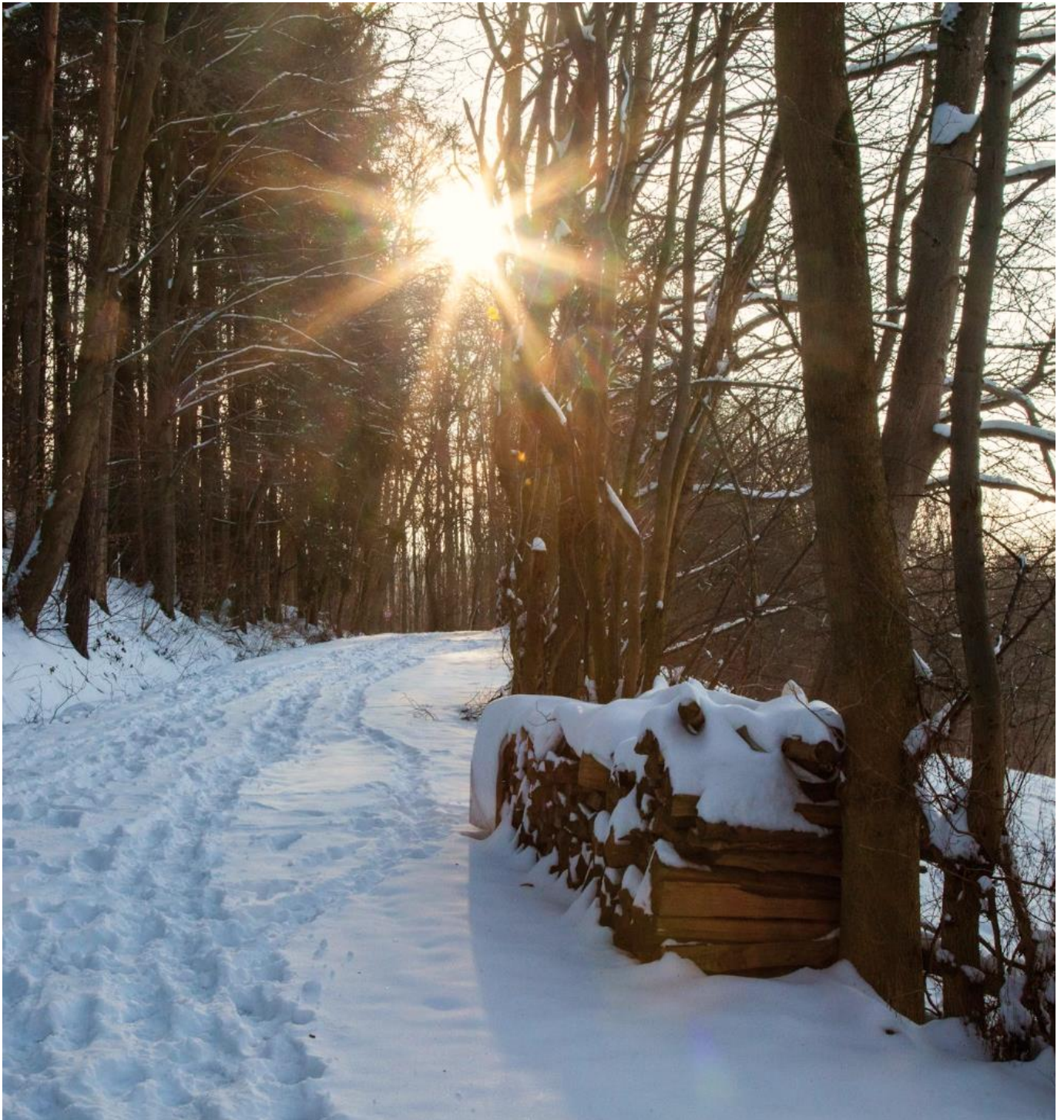


AUSGABE 01/2019  
29.12.2018  
JAHRGANG 34



# Amts- und Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Flachslanden



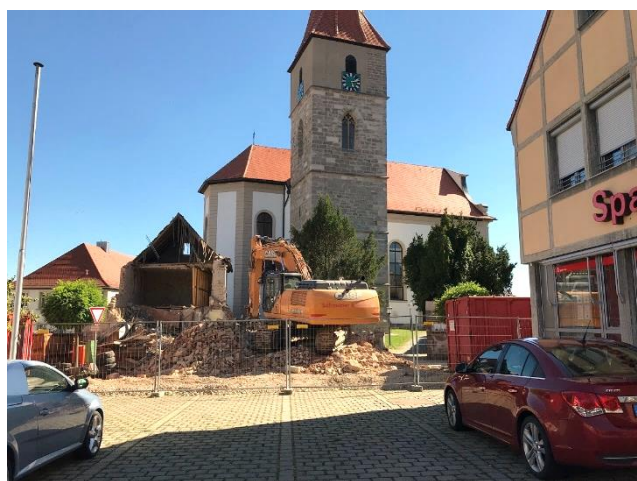
Der Neue Weg bei Virnsberg im Winter. Foto: Christoph Strauß



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auch das Jahr 2018 ist im Rückblick wieder rasend schnell vergangen. Der Jahreswechsel und das neue Jahr 2019 stehen schon vor der Tür. Deshalb wollen wir auch in diesem Jahr kurz inne halten, auf die vergangenen zwölf Monate zurückzublicken und auch einen kurzen Ausblick auf das kommende Jahr wagen.

Manche Dinge muss man lange planen, bevor man sie umsetzen kann, bei anderen taucht jedoch plötzlich eine Gelegenheit auf, die man nur in einem sehr kurzen Zeitfenster nutzen kann. So war es beim Bau unserer neuen Arztpraxis. Beim Schreiben des letzten Jahresrückblicks hatte ich noch keine Ahnung, dass es bis zum 01.01.2019 tatsächlich gelingen könnte, wieder eine „richtige“ Hausarztpraxis in Flachslanden anzusiedeln.



Abrissarbeiten in vollem Gang

Als ich Dr. Raster im Januar 2018 kennenlernte, war ich sofort überzeugt, dass der Markt Flachslanden diese Gelegenheit nutzen muss. Wir hatten nämlich plötzlich die einmalige Chance, nach vielen Jahren ohne vollständige hausärztliche Versorgung einen jungen sehr gut qualifizierten deutschen Arzt in unsere Gemeinde zu bekommen. Die neue Hausarztpraxis wird eine qualifizierte ärztliche Versorgung mit üblichen Sprechzeiten von Montag bis Freitag, jeweils vormittags und nachmittags, gewährleisten und damit die langen Jahren der Vakanz bzw. häufig wechselnder Ärzte und unregelmäßiger Öffnungszeiten beenden, und zwar dauerhaft.

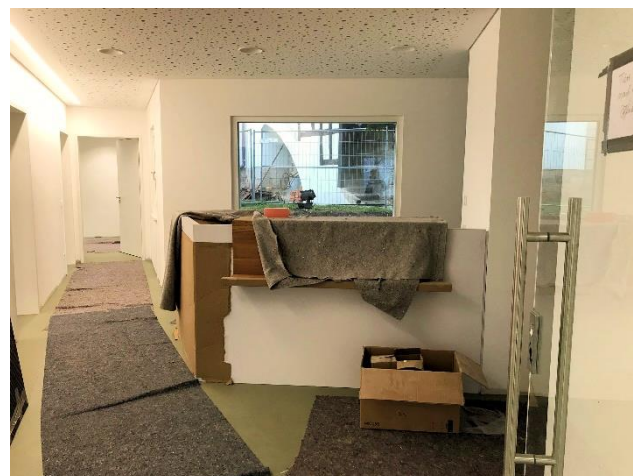
Der Gemeinderat ging diesen Weg ohne Zögern mit und so beschlossen wir im März 2018 den Abriss des „Engererhauses“ und seinen Wiederaufbau mit der Arztpraxis und zwei Wohnungen. Innerhalb kürzester Zeit konnten wir die Baugenehmigung und die Förderzusagen des ALE und der Regierung erhalten. Die Baumaßnahmen begannen am 25.06.2018. Die Grundsteinlegung erfolgte am 02.08. und bereits am 08.08. kurz vor der Kirchweih konnten wir ein denkwürdiges Richtfest feiern.

Unter der Leitung unseres Architekturbüros Hirsch gingen die Bauarbeiten planmäßig und im vorgegebenen Kostenrahmen voran, so dass der **Eröffnung am 02.01.2019 um 9.00 Uhr** nichts mehr im Wege steht. Dazu darf ich im Namen von Dr. Raster die gesamte Bevölkerung recht herzlich einladen. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie zur Eröffnung der Arztpraxis vorbeischauen.



Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik, Spengler Rudolf Neumeier, Architekt Rudi Hirsch und Bürgermeister Hans Henninger beim Befüllen der Grundsteinkapsel (von links). Foto: Biernoth

Ganz besonders bedanken möchte ich mich bei unseren Nachbarn, der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Flachslanden und der Sparkasse Ansbach, die uns bei der Baugenehmigung und während der Bauzeit sehr entgegengekommen sind. Die Sparkasse stellte uns während der gesamten Bauzeit fünf der zehn Parkplätze zur Verfügung. Ohne das großzügige Entgegenkommen hätten die Bauarbeiten nur unter sehr viel schwereren Bedingungen durchgeführt werden können.



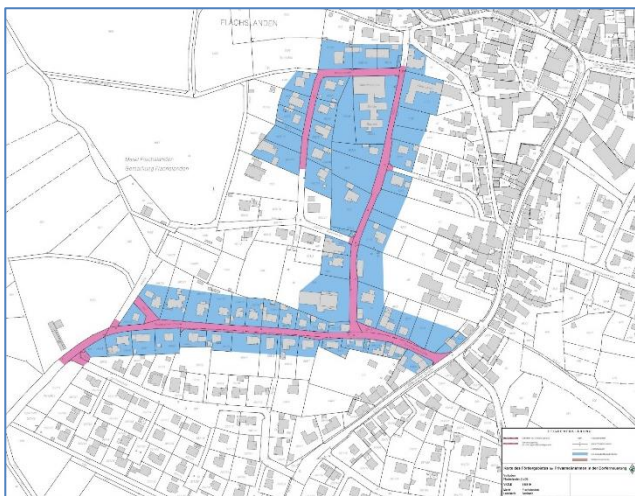
Es ist immer noch eine Baustelle, aber man kann die Theke mit dem Fenster zum Kirchhof schon erkennen

Um den Jahresrückblick nicht allzu sehr auszudehnen möchte ich die weiteren großen Maßnahmen, mit denen wir uns beschäftigt haben, nur am Rande streifen. Weiter vorangebracht haben wir den Neubau

der Kläranlage Flachslanden mit Anschluss von Neusetten und Kettenhöfsetten, den Bauabschnitt II des Baugebiets Wolfsgruben Diese Maßnahmen werden jedoch erst 2020 beendet werden können.

Komplett fertigstellen werden wir die Sanierung der Grundschule hinsichtlich Brandschutz und Barrierefreiheit mit Neubau eines Computerraums, eines Mehrzweckraums und einer Lernwerkstatt. Hier konnten wir am 14.12. auch schon Richtfest feiern. Ebenfalls abgeschlossen werden soll die Sanierung von Rosenbacher Straße, Schulstraße und Wiesenstraße. Die Baumaßnahme soll am 04.03.2019 beginnen.

Ob die Eröffnung der Tagespflegeeinrichtung der Caritas im Gewerbegebiet Kellerfeld noch 2019 oder erst 2020 erfolgen kann, steht noch nicht fest. Ich bin mir aber ganz sicher, dass wir damit einen großen Schritt weiter auf dem Weg zu einer seniorenfreundlichen Gemeinde gehen können. Ganz entscheidend trägt dazu auch der Bau eines Pflegeheims und eines Mehrgenerationenhauses durch die Stiftung Liebenau im Ortskern bei. Hier wird weiter an der Planung gearbeitet, mittlerweile auch mit mehr Druck, so dass im Jahr 2019 mit echten Fortschritten gerechnet werden kann. Die Eröffnung ist für 2020 geplant.



Das Sanierungsgebiet von Schulstraße/Rosenbacher Straße und Wiesenstraße

Wir wissen nicht, was uns das neue Jahr 2019 im Einzelnen bringen wird. Wir wissen aber, dass es wieder ein sehr arbeitsreiches Jahr mit großen finanziellen Herausforderungen werden wird. Gemeinsam mit dem Gemeinderat werde ich alles dafür tun, damit die Projekte erfolgreich umgesetzt werden können und wir unsere Gemeinde gut weiterentwickeln können.

Mein besonderer Dank gilt allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde, die sich mit ihren Ideen und ihrer Arbeitskraft einbringen. Auch danke ich allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich in den Vereinen und

kirchlichen Gruppen engagieren oder im privaten Bereich andere Mitmenschen unterstützen. Sie alle helfen mit, dass unser Gemeinwesen menschlicher und lebenswerter wird.

Ich wünsche Ihnen allen ein gesegnetes neues Jahr 2019, viel Glück und persönliches Wohlergehen.

*Hans Henninger*

1. Bürgermeister

**Anzeige im Mitteilungsblatt**  
**→ Große Wirkung zum kleinen Preis!**

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

### Bereitschaftsdienste

Erkrankungen, derentwegen ich meinen Hausarzt anrufen würde, dieser jedoch nicht erreichbar ist:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst  
**116 117**  
außerhalb der üblichen Sprechzeiten.

Notruf für Rettungsdienst  
und Feuerwehr  
**112**  
Für alle medizinischen Notfälle und alle Feuerwehreinsätze, vorwählfrei aus Festnetz und Handy.

### Ärzte

**Dr. med. Markus Raster**  
**INTERNISTISCHE HAUSARZTPRAXIS**  
**Marktplatz 2**  
**91604 Flachslanden**  
**Tel. 09829/ 93 27 99 - 7**

#### Öffnungszeiten

Montag	08:00 – 13:00 & 15:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 13:00 & 15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 13:00 & 15:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

**24 h-Rezept-Telefon: 09829/ 93 27 99 – 8**

Nutzen Sie auch unseren besonderen Service der **durchgehenden telefonischen Erreichbarkeit** und Anwesenheit **einer Arzhelferin auch zwischen der regulären Sprechstundenzeiten**. Sie erreichen unsere Praxis also telefonisch immer Mo./Di./Do. von 08.00 – 18.00 h und Mi./Fr. von 08.00 – 13.00 h.

[www.arztpraxis-raster.de](http://www.arztpraxis-raster.de)

**Dr. med. Ingo Hartmann**

**Allgemeinmedizin**

**91604 Flachslanden, Marktplatz 1**

**Telefon: 09829/ 9 32 92 77, Fax: 9 32 92 78**

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag ab 8:00 Uhr  
sowie nachmittags ab 14:00 Uhr  
nach Vereinbarung

Wir wünschen unseren Patienten auch für das kommende Jahr gesundheitlich alles Gute.

**Dr. med. Uwe Keppler**

**Walter-Meindl-Siedlung 63, 91622 Rügland**

**Tel. 09828-911892**

**Sprechzeiten in Rügland**

Montag 12.00 bis 16.30 Uhr

Dienstag 12.30 bis 16.00 Uhr

Freitag 07.30 bis 10.00 Uhr

Do. Blutentnahme nach Vereinbarung

Außerhalb dieser Zeiten wenden Sie sich bitte an die Hauptstelle in Weihenzell, Tel. 09802-9581560

Äußere Ansbacher Straße 14, 91629 Weihenzell

**Praxis Rettig**

**Markersbacher Straße 7**

**91619 Obernzenn**

Die Praxis bleibt vom **Mo. 31.12.2018 bis Mo. 07.01.2019 geschlossen**. Ab Dienstag, 08.01.2019 ist die Praxis gewohnt besetzt. Vertretung: Praxis Möller/Netal Obernzenn, Tel. 09844/355 und alle anwesenden Kollegen der Region.

**Zahnärzte**

Den allgemeinen Zahnnotdienst finden Sie im Internet unter [www.zahnnotdienst.de](http://www.zahnnotdienst.de) bzw. unter [www.zahnnotdienst.info](http://www.zahnnotdienst.info).

**Zahnarztpraxis**

**Dr. Gerd-Klaus Zoellner**

**Wiesenstraße 2**

**91604 Flachslanden**

Tel. 09829/555 oder 09824/92770

**Sprechzeiten in Flachslanden:**

**Mittwoch und Freitag**

**8:00 – 12:00 Uhr**

**Nachmittags nur nach Vereinbarung**

Sprechzeiten in Diethenhofen:

Montag, Dienstag und Donnerstag

8:00 -12:00 Uhr und 14:00 – 19:00 Uhr

**Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Flachslanden**

**Herausgeber:** Markt Flachslanden, 1. Bürgermeister Hans Henninger, Schulstraße 2, 91604 Flachslanden, Tel. 09829/9111-11, Mobil: 0172/1741704, E-Mail: [hans.henninger@flachslanden.de](mailto:hans.henninger@flachslanden.de)

**Anzeigenannahme:** Markt Flachslanden, Schulstr. 2, 91604 Flachslanden, Tel.: 09829/9111-0, Fax: 09829/9111-21,

E-Mail: [poststelle@flachslanden.de](mailto:poststelle@flachslanden.de)

[karin.zink@flachslanden.de](mailto:karin.zink@flachslanden.de)

[gabriele.kuhn@flachslanden.de](mailto:gabriele.kuhn@flachslanden.de)

**Druck:** Druckerei Feuerlein, Hauptstraße 29, 91459 Markt Erlbach

**Auflage:** 1 100 pro Ausgabe

**Verteilungsgebiet:** Alle Haushalte in der Gemeinde

**Das Mitteilungsblatt für den Markt Flachslanden erscheint am letzten Samstag des vorhergehenden Monats.**

**Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:**

**Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr**

**Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr**

Amts- und Mitteilungsblatt **Februar 2019**

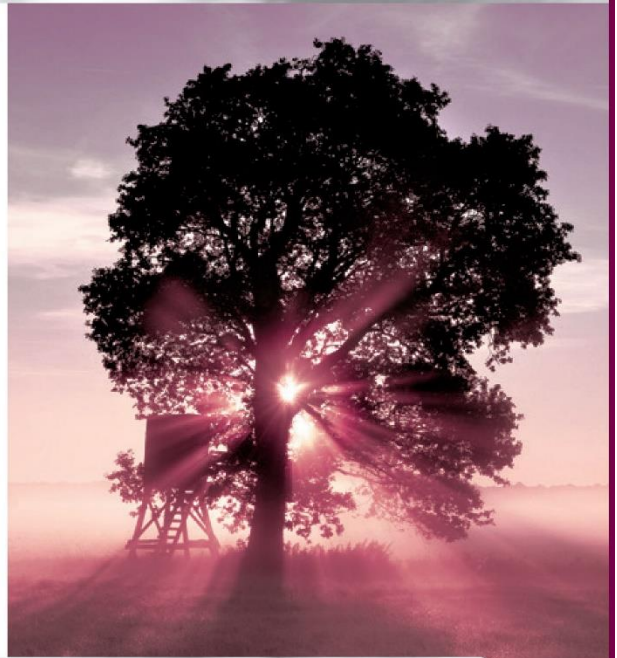
**Redaktionsschluss: 18.01.2019**

**Erscheinungstermin: 26.01.2019**

**Anzeige im Mitteilungsblatt**

**→ Große Wirkung zum kleinen Preis!**

Wir freuen uns sehr Sie ab **Januar 2019** in unserer **neuen Praxis am Marktplatz in Flachslanden** recht herzlich willkommen zu heißen und in Zukunft die Bürgerinnen und Bürger des Marktes Flachslanden und Umkreis gesundheitlich betreuen zu dürfen. **Unser Praxisteam steht Ihnen in Zukunft mit vollem Einsatz zur Verfügung!**



- ✓ *Facharzt für Innere Medizin*
- ✓ *Notfallmedizin*
- ✓ *Palliativmedizinische Versorgung*
- ✓ *Ernährungsmedizin (KÄB)*
- ✓ *Reisemedizin (DTG)*
- ✓ *Gelbfieberimpfstelle*



DR. MED.

**MARKUS RASTER**

INTERNISTISCHE HAUSARZTPRAXIS

**Sprechstunde:**

Montag / Dienstag / Donnerstag:  
08:00 – 13:00 & 15:00 – 18:00 Uhr  
Mittwoch / Freitag: 08.00 – 13.00 Uhr

**Marktplatz 2 · 91604 Flachslanden**

Tel.: 0 98 29 / 932 799-7

Fax: 0 98 29 / 932 799-6

Web: [www.arztpraxis-raster.de](http://www.arztpraxis-raster.de)

**24h-Rezept-Telefon:**

**0 98 29 / 932 799-8**

Nutzen Sie auch unseren besonderen Service der **durchgehenden telefonischen Erreichbarkeit** und Anwesenheit einer Arzthelferin auch **zwischen den regulären Sprechstundenzeiten**. Sie erreichen unsere Praxis also telefonisch immer **Mo./Di./Do. von 08.00 – 18.00 Uhr** und **Mi./Fr. von 08.00 – 13.00 Uhr**.

# Abfallentsorgung

## Papiertonne

Montag, 07. Januar 2019  
Montag, 04. Februar 2019

## Gelber Sack

Montag, 07. Januar 2019  
Montag, 04. Februar 2019

## Restmüll

Montag, 07. Januar 2019  
Montag, 21. Januar 2019  
Montag, 04. Februar 2019

## Biomüll

Dienstag, 08. Januar 2019  
Dienstag, 22. Januar 2019  
Dienstag, 05. Februar 2019

## Wertstoffhof

Jeden Samstag von 09.30 bis 11.30 Uhr

### Altpapier- und Altkleiderannahme

Jeden Samstag von 09:30 – 11:30 Uhr nimmt der Kleintierzuchtverein Flachslanden an seinem Vereinsheim, Borsbacher Straße 9, 91604 Flachslanden, Altpapier, Altkleider und Pappe an.

*Kleintierzuchtverein Flachslanden*

## Bauschuttannahme am Wertstoffhof

Bauschutt in Kleinmengen bis 1 cbm („normaler“ oder gipshaltiger Bauschutt) kann im Wertstoffhof, zu den üblichen Öffnungszeiten (Samstag von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr), abgegeben werden.

### Gebühren:

<b>Normaler Bauschutt:</b>	1 cbm	25,00 €
	½ cbm	12,50 €
	Kleinstmenge	5,00 €
<b>Gipshaltiger Bauschutt:</b>	1 cbm	60,00 €
	½ cbm	30,00 €
	Kleinstmenge	10,00 €

Die Entsorgung größerer Mengen Bauschutt muss über private Entsorger erfolgen:

- Fa. Tremel, Waizendorf, Tel. 09822/83530
- Fa. Schneider Sohn, Leutershausen, Tel. 09823/437
- Fa. FNB, Unterheßbach, Tel. 09820/918-560
- Fa. Herz, Feuchtwangen, Tel. 09852/6789-0

## Gründeponie

Die Gründeponie ist vom 1. Dezember 2018 bis 30. April 2019 geschlossen.

# Amtliche Bekanntmachungen

## Probealarm der Sirenen mit Funksteuerung

Samstag, 26.01.2019, zwischen 11:05 und 11:20 Uhr

## Fundsachen

- iPod, Bergleiner Weg
- Schwarzes Stirnband (WOKE UP LIKE THIS), Fußweg Am Weiherholz
- Geldschein



## Sondertermin zur Untersuchung von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen

Am **Dienstag, 12.02.2019** findet die TÜV-Untersuchung statt. Anmeldungen bei der Gemeindeverwaltung Flachslanden, Tel. 9111-0. Die Fahrzeughalter werden gebeten, die Zugmaschinen in verkehrs- und betriebssicherem Zustand sowie gereinigt zur Vorführung zu bringen.

## Abwasserabgabe für Kleineinleiter

Wir weisen darauf hin, dass Betreiber biologischer Kleinkläranlagen der Abwasserabgabe unterliegen.

Eine Befreiung von dieser Kleineinleiterabgabe ist nur möglich, wenn zwei Jahre nach der Baumaßnahme erstmalig eine Prüfbescheinigung durch einen privaten Sachverständigen vorgelegt wird. Diese Prüfbescheinigung ist alle zwei Jahre zu wiederholen. Die Prüfintervalle können auf vier Jahre verlängert werden, wenn die Bescheinigung gemäß der EÜV mit der Gesamtbewertung „ohne Mängel“ durch den privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft vorgelegt werden kann.

Weitere Befreiungsvoraussetzung ist die jährliche Vorlage von Betriebstagebuch und Wartungsbericht. Außerdem bitten wir Sie, uns die ordnungsgemäße Entsorgung des Klärschlammes nachzuweisen, z. B. anhand der Rechnung der Entsorgungsfirma.

*Hans Henninger*  
Erster Bürgermeister



## Ehrungen für Sportler und besondere Verdienste um den Markt Flachslanden

Der Markt Flachslanden ehrt auch im Jahr 2019 wieder Bürgerinnen und Bürger, die sich durch besondere Leistungen in sportlicher, kultureller oder sonstiger Hinsicht oder vorbildliches gesellschaftliches Engagement in unserer Gemeinde im Jahr 2018 hervorgehoben haben.

Wir bitten Vorschläge mit Begründung schriftlich oder per Mail [hans.henninger@flachslanden.de](mailto:hans.henninger@flachslanden.de) bei Bürgermeister Henninger bis

**31.01.2019**

einzureichen.

Ehrungskriterien entnehmen Sie bitte der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen des Marktes Flachslanden. Die Satzung finden Sie im Internet unter [www.flachslanden.de](http://www.flachslanden.de) Rathaus Satzungen oder erhalten diese im Bürgerbüro ausgehändigt.

## Schulbusaufsicht m/w gesucht



Der Markt Flachslanden sucht für die Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler der Grundschule Flachslanden eine Schulbusaufsicht (m/w).

- Zwei Stunden wöchentlich während der Schulzeit
- Arbeitszeit um 11.00 Uhr und um 12.45 Uhr nach Absprache
- Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit
- Beschäftigung auf Geringfügigkeitsbasis

Zur Beantwortung von Fragen stehen wir Ihnen gerne unter 09829/9111-11 oder -13 zur Verfügung. Falls Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, bitten wir um Ihre Bewerbung bis 15.01.2019.

Markt Flachslanden

*Hans Henninger*  
Erster Bürgermeister

## Haushaltssatzung des Gewässerzweckverbands „Frankenhöhe“ (Landkreis Ansbach) für das Haushaltsjahr 2018

### § 1

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung und Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. § 12 Abs. 1 und § 24 der

Satzung des Gewässerzweckverbands „Frankenhöhe“ erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird festgesetzt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben auf 7.100 €  
im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben auf 42.100 €

### § 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

1. Der durch Zuschüsse, Darlehen und sonstige Einnahmen nicht gedeckter Finanzbedarf wird gemäß § 25 der Satzung des Gewässerzweckverbands auf die Mitglieder umgelegt.
2. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckter Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird festgesetzt auf (Verwaltungsumlage): 3.100 €
3. Die Verwaltungsumlage wird je Anteil festgesetzt auf: 105 €
4. Der ungedeckte Finanzbedarf für den Unterhalt von Gewässern (§ 4 Abs. 1 Buchst. a der Satzung des Zweckverbands) und für den Ausbau von Gewässern (§ 4 Abs. 1 Buchst. b der o.a. Satzung) ist von den Mitgliedern zu tragen, in deren Gebiet die Unterhaltungs- oder Ausbaumaßnahme durchgeführt wurde.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000,-- € festgesetzt.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Lehrberg, den 25.09.2018

*Renate Hans*  
Zweckverbandsvorsitzende

## Dank an die Spender der Weihnachtsbäume

Der Weihnachtsbaum am Marktplatz stammt aus dem Garten der Familie



Gerth, Am Weiherholz 29, 91604 Flachslanden. Familie Heidingsfelder, Im Priel 3, 91604 Flachslanden, spendete zwei Bäume, einen für den Ortsteil Neustetten und einen für den Flachsländer Weihnachtsmarkt. Virnsberg freut sich über einen Weihnachtsbaum aus dem Garten von Familie Hassel, Borsbach 26, 91604 Flachslanden.

Vielen Dank den Spendern!

*Hans Henninger*  
*Erster Bürgermeister*

## **Zulassung des Volksbegehrens „Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern“**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018 Nr. A1-1365-2-11 (Bayerischer Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018), berichtigt mit Bekanntmachung vom 30. November 2018 (Bayerischer Staatsanzeiger Nr. 49 vom 7. Dezember 2018)**

### **I.**

Am 5. Oktober 2018 wurde beim Bayerischen Staatsministerium des Innern und für Integration die Zulassung des Volksbegehrens „Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern“ (Kurzbezeichnung: „Rettet die Bienen!“) beantragt.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat dem Zulassungsantrag stattgegeben und macht den Gegenstand des Volksbegehrens nach Art. 65 Abs. 1 und 2 des Landeswahlgesetzes, § 88 Abs. 1 Nr. 1 der Landeswahlordnung bekannt:

### **II.**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern**

#### **§ 1**

##### **Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes**

Das Bayerische Naturschutzgesetz (BayNatSchG vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 21. Februar 2018 (GVBl. S. 48) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach Art. 1 werden folgende Art. 1a und 1b eingefügt:

Art. 1a

Artenvielfalt

<sup>1</sup>Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich der Freistaat Bayern zur dauerhaften Sicherung und

Entwicklung der Artenvielfalt in Flora und Fauna darauf hinzuwirken, deren Lebensräume zu erhalten und zu verbessern, um einen weiteren Verlust von Biodiversität zu verhindern. <sup>2</sup>Ziel ist, die landwirtschaftlich genutzten Flächen des Landes nach und nach, bis 2025 mindestens 20 % und bis 2030 mindestens 30 %, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung zu bewirtschaften. <sup>3</sup>Staatliche Flächen sind bereits ab 2020 gemäß diesen Vorgaben zu bewirtschaften.

Art. 1b

Naturschutz als Aufgabe für Erziehung  
(zu § 2 Abs. 6 BNatSchG)

<sup>1</sup>Die Ziele und Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden bei der pädagogischen Aus- und Fortbildung, in den Lehr- und Bildungsplänen und bei den Lehr- und Lernmitteln berücksichtigt. <sup>2</sup>Insbesondere sind die Folgen des Stickstoffeintrages, die Auswirkungen von Schlaggrößen, die Bedeutung der Fruchtfolge-Entscheidungen und die Auswirkungen des Pestizideinsatzes und weiterer produktionsintegrierter Maßnahmen auf den Artenreichtum und das Bodenleben darzustellen.

2. Art. 3 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

<sup>2</sup>Die Forstwirtschaft hat die Vorschriften des Waldgesetzes für Bayern und die sonstigen für sie geltenden Regelungen zu beachten, wobei im Staatswald das vorrangige Ziel zu verfolgen ist, die biologische Vielfalt des Waldes zu erhalten oder zu erreichen.

b) Folgende Abs. 4 und 5 werden angefügt:

(4) <sup>1</sup>Bei der landwirtschaftlichen Nutzung ist es verboten

1. Dauergrünland und Dauergrünlandbrachen umzuwandeln,
2. den Grundwasserstand in Nass- und Feuchtgrünland sowie -brachen abzusenken, davon unberührt bleiben bestehende Absenkungs- und Drainagemassnahmen,
3. Feldgehölze, Hecken, Säume, Baumreihen, Leeseinhaufen, Natursteinmauern, natürliche Totholzansammlungen, Feldraine und Kleingewässer als naturbetonte Strukturelemente der Feldflur zu beeinträchtigen; eine solche Beeinträchtigung ist jede Schädigung oder Minderung der Substanz dieser Elemente, insbesondere das Unterpflügen



oder Verfüllen; unberührt von diesem Verbot bleiben gewerbliche Anpflanzungen im Rahmen des Gartenbaus,

4. Dauergrünlandpflegemaßnahmen durch umbrechende Verfahren wie Pflügen oder umbruchlose Verfahren wie Drill-, Schlitz- oder Übersaat auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, die als gesetzliche Biotope nach § 30 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG sowie nach Art. 23 Abs. 1 eingestuft sind, durchzuführen,
5. bei der Mahd auf Grünlandflächen ab 1 Hektar von außen nach innen zu mähen, davon unberührt bleibt stark hängiges Gelände,
6. ab dem Jahr 2020 auf 10 % der Grünlandflächen der Landesfläche Bayerns die erste Mahd vor dem 15. Juni durchzuführen,
7. ab dem Jahr 2020 Grünlandflächen nach dem 15. März zu walzen und
8. ab dem 1. Januar 2022 auf Dauergrünlandflächen flächenhaft Pflanzenschutzmittel einzusetzen.

<sup>2</sup>Dauergrünland im Sinn dieses Gesetzes sind alle auf natürliche Weise entstandenen Grünlandflächen sowie angelegte und dauerhaft als Wiese, Mähweide oder Weide genutzte Grünlandflächen und deren Brachen. <sup>3</sup>Nicht auf Dauer angelegte Ackerfutterflächen sind kein Dauergrünland im Sinn dieses Gesetzes.

- (5) <sup>1</sup>Von dem Verbot des Abs. 4 Nr. 1 sind auf Antrag Ausnahmen zuzulassen, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden. <sup>2</sup>Von den Verboten des Abs. 4 Nrn. 2 bis 4 können auf Antrag Ausnahmen zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen oder ersetzt werden. <sup>3</sup>Für die punktuelle Beseitigung giftiger, invasiver oder bei vermehrtem Auftreten für die Grünlandnutzung problematischer Pflanzenarten können von dem Verbot des Abs. 4 Nr. 8 auf Antrag Ausnahmen zugelassen werden.

3. Nach Art. 3 wird folgender Art. 3a eingefügt:

#### Art. 3 a

Bericht zur Lage der Natur (zu § 6 BNatSchG)

<sup>1</sup>Die Oberste Naturschutzbehörde ist verpflichtet, dem Landtag und der Öffentlichkeit in jeder Legislaturperiode auf der Basis ausgewählter Indikatoren über den Status und die Entwicklung der biologischen Vielfalt in Bayern zu berichten (Bericht zur Lage der Natur). <sup>2</sup>Einmal jährlich ist dem Landtag und der Öffentlichkeit ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen im Sinn des Art. 1a vorzulegen.

4. Art. 7 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

#### Art. 7

Ausgleichsmaßnahmen, Ersatzzahlungen

- b) Dem Wortlaut wird folgender Satz 1 vorangestellt:

<sup>1</sup>Ausgleichsmaßnahmen im Sinn des § 15 BNatSchG sollen im Sinn der Artenvielfalt festgelegt werden, wobei insbesondere auch auf die Förderung alter Kultursorten geachtet werden soll.“

- c) Die bisherigen Sätze 1 und 2 werden Sätze 2 und 3.

5. Nach Art. 11 wird folgender Art. 11a eingefügt:

#### Art. 11a

Himmelstrahler und Beleuchtungsanlagen

<sup>1</sup>Eingriffe in die Insektenfauna durch künstliche Beleuchtung im Außenbereich sind zu vermeiden. <sup>2</sup>Himmelstrahler und Einrichtungen mit ähnlicher Wirkung sind unzulässig. <sup>3</sup>Beim Aufstellen von Beleuchtungsanlagen im Außenbereich müssen die Auswirkungen auf die Insektenfauna, insbesondere deren Beeinträchtigung und Schädigung, überprüft und die Ziele des Artenschutzes berücksichtigt werden. <sup>4</sup>Beleuchtungen in unmittelbarer Nähe von geschützten Landschaftsbestandteilen und Biotopen sind nur in Ausnahmefällen von der zuständigen Behörde oder mit deren Einvernehmen zu genehmigen.

6. Art. 16 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 2 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.

- b) Folgende Nrn. 3 bis 5 werden angefügt:

3. entlang natürlicher oder naturnaher Bereiche fließender oder stehender Gewässer, ausgenommen künstliche Gewässer im Sinn von § 3 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes und Be- und Entwässerungsgräben im Sinn von Art. 1 des Bayerischen Wassergesetzes, in einer Breite von mindestens 5 m von der Uferlinie diese garten- oder ackerbaulich zu nutzen (Gewässerrandstreifen),

4. Bodensenken im Außenbereich im Sinn des § 35 des Baugesetzbuches zu verfüllen,

5. Allelen an öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen und Wirtschaftswegen zu beseitigen, beschädigen oder auf sonstige Weise erheblich zu beeinträchtigen.“

7. Art. 19 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

#### Art. 19

Biotopverbund, Biotopvernetzung, Arten und Biotopschutzprogramm

b) Dem Wortlaut wird folgender Abs. 1 vorangestellt:

(1) Der Freistaat Bayern schafft ein Netz räumlich oder funktional verbundener Biotope (Biotopverbund), das bis zum Jahr 2023 mindestens 10 % Offenland und bis zum Jahr 2027 mindestens 13 % Offenland der Landesfläche umfasst.“

c) Der bisherige Wortlaut wird Abs. 2.

d) Folgender Abs. 3 wird angefügt:

(3) Die Oberste Naturschutzbehörde soll dem Landtag und der Öffentlichkeit jährlich einen Statusbericht über den Biotopverbund vorlegen.

8. Art. 23 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) In Nr. 5 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.

b) Folgende Nrn. 6 und 7 werden angefügt:

6. Extensiv genutzte Obstbaumwiesen oder -weiden aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern (Streubestände) mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind und

7. arten- und strukturreiches Dauergrünland.

9. Nach Art. 23 wird folgender Art. 23a eingefügt:

#### Art. 23a

Verbot von Pestiziden

<sup>1</sup>Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteilen und in gesetzlich geschützten Biotopen außerhalb von intensiv genutzten land- und fischereiwirtschaftlichen Flächen verboten. <sup>2</sup>Die Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. <sup>3</sup>Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.

## § 2

### Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am ... in Kraft.

### Begründung:

Gegenwärtig wird in Bayern ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt.

Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt bei den Insekten, insbesondere den Bienen und Schmetterlingen, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen. Ursächlich hierfür sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft.

Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch ein Verlust an Schönheit der bayerischen Heimat und eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen.

Das Volksbegehren „Rettet die Bienen“, leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des Bayerischen Naturschutzgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums (einschließlich des Bodenlebens) im Freistaat Bayern.

Dabei stehen die Bienen stellvertretend für tausende von bedrohten Arten. In einer Landschaft, in der Wildbienen zu Hause sind, fühlen sich auch Rebhuhn, Feldhase und Ameisenbläuling wohl, Kammolch, Ringelnatter und Bachforelle profitieren ebenfalls von reduziertem Pestizid und Düngereinsatz und wertvollen Landschaftselementen.

### Zu den einzelnen Regelungen:

#### Zu § 1 Nr. 1

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Bienen und Schmetterlingen, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern. Der ökologische Landbau ist schonender für die Artenvielfalt, weshalb das Ziel festgelegt wird, diesen stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 20 %, bis 2030 mindestens 30 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen. Da dem Staat in seinem Handeln eine besondere Verpflichtung gegenüber der Natur zukommt, sind staatliche Flächen bereits ab dem Jahr 2020 nach diesen Grundsätzen zu bewirtschaften.



Die Ausbildung stellt die Grundlage dar, den Menschen zu lehren verantwortlich mit der Natur nachhaltig umzugehen. Art. 1b legt deswegen fest, dass die für Artenreichtum und Bodenleben entscheidenden Faktoren wie Pestizidausbringung, Stickstoffeintrag, Schlaggrößen und Fruchtfolge bereits möglichst im Rahmen der Ausbildung berücksichtigt werden.

#### **Zu § 1 Nr. 2**

§ 1 Nr. 2 a) Die Neufassung des Art. 3 Abs. 2 Satz 2 soll zunächst auch für den Staatswald das Ziel festlegen, die biologische Vielfalt zu erhalten und wo nötig wieder herzustellen.

§ 1 Nr. 2 b) des Gesetzesentwurfs enthält die Kernregelung des Gesetzesvorhabens. Da die Landwirtschaft 54 % der Grundfläche Deutschlands in Anspruch nimmt und in Bayern ca. 3,15 Millionen Hektar der Landesfläche landwirtschaftlich genutzt werden, kommt ihr eine besondere Rolle für den Erhalt der Artenvielfalt zu, die durch den neuen Art. 3 Abs. 4 und 5 geregelt wird, wie es auch bereits in anderen Bundesländern geregelt ist, vgl. § 4 Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen.

Die Regelung in Abs. 4 Nr. 1 bezweckt die Erhaltung des Dauergrünlands in Bayern, das von 1979 bis 2013 kontinuierlich zurückgegangen ist (Quelle: Bayerischer Agrarbericht 2016). Mit der in dieser Vorschrift bezweckten Erhaltung des Dauergrünlands sollen Lebensräume für bestimmte Tiere und Pflanzen und damit auch die Biodiversität gesichert werden. Eine Ackernutzung auf Grünlandstandorten führt zu irreversiblen Schäden für diese bestimmten Lebensräume. Darüber hinaus kann es zur Beeinträchtigung und Umgestaltung historisch gewachsener Kulturlandschaften kommen. Zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und von Stoffeinträgen in die Gewässer sowie aufgrund der vielfältigen Funktionen des Grünlandes für die Biodiversität und den Landschaftsschutz soll das in Rede stehende Verbot dazu beitragen, Dauergrünland in Bayern zu erhalten.

Mit der Regelung in Abs. 4 Nr. 2 soll erreicht werden, dass aus Sicht des Naturschutzes wertvolle Feuchtgrünlandflächen durch Trockenlegen nicht mehr verloren gehen. Durch die Absenkung des Grundwasserstands werden feuchte Bereiche mit der Folge trocken gelegt, dass für zahlreiche Arten wertvolle Standorte verloren gehen. Zum Erhalt dieser Flächen sollen keine weiteren Grundwasserstandsabsenkungen erfolgen. Vorhandene Einrichtungen können unterhalten werden.

In Abs. 4 Nr. 3 geht es z. B. um den Schutz von Feldgehölzen, Hecken, Säumen, Baumreihen, Lesesteinhaufen, Natursteinmauern, natürliche Totholzansammlungen, Feldrainen und Kleingewässern als naturbetonte Strukturelemente der Feldflur. Ziel dieser

Regelung ist es, diese Lebensstätten wild lebender Tiere und Pflanzen, die im Einwirkungsbereich landwirtschaftlicher Nutzungstätigkeiten liegen, nicht zu beeinträchtigen. Eine Beeinträchtigung stellt jede Schädigung oder Minderung der Substanz (Fläche, Vegetationsbestand) dar, z. B. durch Pflügen bis in den Wurzelbereich oder durch Einebnung bzw. Verfüllung. Die Erhaltung dieser die Landschaft strukturell bereichernden Elemente dient der Artenvielfalt und damit der Biodiversität. Von Baumschulen kultivierte Feldgehölze und Hecken, die der Anzucht und dem späteren Wiederverkauf dienen, sind keine naturbetonten Strukturelemente der Feldflur im Sinne der Nr. 3.

Mit Abs. 4 Nr. 4 soll einer qualitativen Verschlechterung hochwertiger Grünlandflächen durch Pflegeumbruch entgegengewirkt werden. Pflegeumbrüche mit anschließender Nachsaat (Grünlanderneuerung, die auch umbruchlose Schlitz-, Übersaat- und Drillverfahren umfasst) auf vegetationskundlich wertvollen, dem gesetzlichen Schutz nach § 30 Abs. 2 Nr. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes sowie nach Art. 23 Abs. 1 unterliegenden Grünlandflächen (insbesondere Nass- und Feuchtgrünland sowie Magerwiesen und -weiden) führen unmittelbar zu einer starken Verarmung des Arteninventars und damit zu einer drastischen Abnahme des Naturschutzwertes.

Abs. 4 Nr. 5 hat zum Ziel, die bei der Grünlandmahd auftretenden, mahdbedingten Tierverluste wirkungsvoll zu verringern. Durch das weithin geläufige Mähen von außen nach innen ergeben sich erhebliche Verluste an Tieren. Im Verlauf des Mähvorgangs sammeln sich weniger mobile Bodenbrüter und Säugetiere nach und nach in dem immer kleiner werdenden ungemähten Bereich und fallendort schlussendlich dem Mähwerk zum Opfer. Diese Tierverluste sind vermeidbar, indem die Flächen umgekehrt von innen nach außen oder von einer Seite aus gemäht werden, und die Tiere so an die Wiesenränder gelangen und sich in ungenutzte Randstreifen flüchten können. Da in hängigem Gelände aufgrund der mit dem Schlepereinsatz verbundenen Kippgefahr grundsätzlich nur von außen nach innen gemäht werden kann, gilt für solches Gelände mit mindestens 10 % Gefälle das Verbot nicht.

Abs. 4 Nr. 6 hat das Ziel sicherzustellen, dass zum Einen zumindest auf Teilflächen immer ausreichend Blüten als Futtergrundlage für Insekten vorhanden sind. Zum Anderen muss, um die Artenvielfalt der Pflanzen dauerhaft zu erhalten, eine ausreichende Zahl an Pflanzen ausreifen, was nicht erreicht wird kann, wenn die Gesamtfläche zu früh abgemäht wird. Durch das Verbot, auf 10 % der Grünlandflächen die erste Mahd nicht vor dem 15. Juni eines Jahres durchzuführen, kann dies erreicht werden.

Abs. 4 Nr. 7 sieht vor, dass Grünlandflächen ab dem 15. März nicht mehr gewalzt werden können. Dies verschafft den Bodenbrütern ein ausreichendes Zeitfenster bis zur ersten Mahd, in dem ihre Gelege ungestört bleiben.

Das Verbot des flächenhaften Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln auf Dauergrünland gem. Abs. 4 Nr. 8 stellt sicher, dass sich auf diesen Flächen eine Vielfalt von Pflanzen entwickeln kann. Eine chemische Unkrautbekämpfung zur Sanierung des Pflanzenbestandes ist der Biodiversität abträglich.

Die Regelung des Abs. 5 Satz 1 lässt auf Antrag (z. B. aus betriebswirtschaftlichen Gründen) eine Ausnahme in Bezug auf das Verbot, Dauergrünland und Dauergrünlandbrachen umzuwandeln (Abs. 4 Nr. 1), bei entsprechendem Ausgleich zu (gebundene Entscheidung). Dieser hat funktional zu erfolgen; hier muss folglich „Ersatz-Dauergrünland“ geschaffen werden. Satz 2 statuiert eine antragsgebundene Ausnahmemöglichkeit hinsichtlich des Abs. 4 Nrn. 2 bis 4, deren Erteilung im Ermessen der zuständigen Behörde steht. Voraussetzung ist die Realkompensation in Form von Ausgleich oder Ersatz im betroffenen Naturraum.

#### **Zu § 1 Nr. 3**

In Art. 3a wird eine Berichtspflicht gegenüber dem Landtag und der Öffentlichkeit zu Zustand und Entwicklung der biologischen Vielfalt in Bayern gesetzlich verankert. Zudem soll dem Landtag und der Öffentlichkeit jährlich ein Statusbericht zu der Entwicklung der ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen im Sinne des Art. 1a vorgelegt werden.

#### **Zu § 1 Nr. 4**

In Art. 7 wird mit aufgenommen, auch die im Rahmen des Naturschutzrechts vorgesehenen Ausgleichmaßnahmen im Sinne der Artenvielfalt auszuführen, wobei gerade auch alte Kultursorten gefördert werden sollen.

#### **Zu § 1 Nr. 5**

Lichtverschmutzung ist sowohl schädlich für die Umwelt als auch für den Menschen selbst. Viele Insekten werden durch unnötiges Streulicht und ungünstige Wellenlängen angelockt und verenden, wodurch einerseits vielen Tieren die Nahrungsgrundlage entzogen wird und andererseits weniger Insekten zur Bestäubung von Pflanzen zur Verfügung stehen. Zugvögel sind durch die Vielzahl an Lichtquellen oft nicht in der Lage ohne Umwege an ihr Ziel zu gelangen. Auch Pflanzen leiden unter Lichtverschmutzung; nicht selten führt Lichtverschmutzung zu Krankheiten oder Tod des Baumes. Dieses Problem wurde auch in anderen Bundesländern bereits aufgegriffen und geregelt, vgl. § 21 Gesetz des Landes Baden-Württemberg

zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 und nunmehr auch in Bayern.

#### **Zu § 1 Nr. 6**

Neu ist die landesweite, gesetzliche Unterschutzstellung der in dieser Vorschrift aufgeführten Gewässerstrandstreifen, Bodensenken und Alleen aufgrund ihrer Bedeutung als Lebensstätten für die Arten und dem Austausch zwischen den Populationen.

Alleen sind beidseitig an Straßen oder Wegen (Verkehrsflächen) auf einer Länge von grundsätzlich mindestens 100 m parallel verlaufende Baumreihen meist einer Baumart. Die einzelnen Bäume haben untereinander in etwa den gleichen Abstand und in der Regel das gleiche Alter (vgl. dazu auch Erlass des Ministeriums für Umwelt, Natur, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14. November 2008 über die Definition des Begriffs „Allee“).

Bodensenken im Sinne des Gesetzes sind natürlich entstandene oder angelegte Mulden in der Feldflur. Dies lehnt sich an bereits bestehende Regelungen in anderen Bundesländern an, vgl. zu den Gewässerstrandstreifen § 9 Hamburgisches Gesetz zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 11. Mai 2010, zu Alleen § 41 Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen vom 21. Juli 2000.

#### **Zu § 1 Nr. 7**

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Laut Bundesgesetz sollen mindestens 10 % der Landesfläche für einen Biotopverbund bereitgestellt werden (§ 20 Abs. 1 BNatSchG). Diese quantitative Vorgabe stellt nach vorliegenden Erkenntnissen den Minimalwert für den Aufbau eines Biotopverbundsystems dar. So bezifferte die LANA (Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz) bereits in ihren 1991 verabschiedeten „Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ den Flächenbedarf für ein ökologisches Verbundsystem auf 10 bis 15 % der Landesfläche. Ebenso sehen der Entwurf des umweltpolitischen Schwerpunktprogramms des BMU aus dem Jahre 1998 (S. 54) wie auch der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) die Notwendigkeit, 10 bis 15 % der nicht besiedelten Fläche als ökologische Vorrangflächen zum Aufbau eines Biotopverbundes zu sichern. Damit wird die große Bedeutung zum Aus-

druck gebracht, die ein kohärentes Biotopverbundsystem für die Erhaltung der noch vorhandenen biologischen Vielfalt hat. Kernflächen werden in der Regel Nationalparks, Nationalen Naturmonumenten, Naturschutzgebieten, Natura 2000-Gebieten und Biosphärenreservaten (oder Teilen dieser Gebiete) entsprechen, wenn und soweit sie zur Erreichung der Ziele des Biotopverbundes geeignet sind. Zwischen den Kernflächen sollen Verbindungsflächen räumlich vermitteln: Sie dienen in erster Linie dem Austausch zwischen den Populationen und sollen Wiederbesiedlungen ermöglichen. Es ist nicht erforderlich, dass eine Verbindungsfläche den gesamten Raum zwischen zwei Biotopen einnimmt; bei Vorliegen einer entsprechenden funktionalen Beziehung kommen auch sog. Trittsteinbiotope in Betracht. Verbindungselemente bestehen aus flächenhaften, punkt- oder linienförmigen Landschaftsbestandteilen, wie Gehölzen, Feldrainen, einzelnen Bäumen, Tümpeln oder Bächen, Alleen und Gewässerrandstreifen, die vor allem für die Wanderung von Arten von Bedeutung sind.

Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Aufgrund dieser Erkenntnisse wird für Bayern ein Verbundanteil von 13 % im Offenland für erforderlich gehalten, weshalb der Anteil gem. Art. 19 Abs. 1 hierauf erhöht wird. Um den weiteren Verlust von Tier- und Pflanzenarten zu stoppen, ist eine rasche Stärkung des Biotopnetzes erforderlich, deshalb sieht der Entwurf einen Anteil von 10 % bis 2023 als Zwischenschritt vor.

In Art. 19 Abs. 3 wird eine Berichtspflicht über den Status des Biotopverbundes gegenüber dem Landtag und der Öffentlichkeit gesetzlich verankert.

#### **Zu § 1 Nr. 8**

In den gesetzlich geschützten Bereich der Biotope werden extensiv genutzte Obstbaumwiesen oder -weiden aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern (Streuobstbestände) mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind und arten- und strukturreiches Dauergrünland mitaufgenommen, da diese als Lebensraum für die Artenvielfalt und damit für deren Erhalt äußerst wichtig sind.

#### **Zu § 1 Nr. 9**

Verboten wird - wie bereits in anderen Bundesländern, vgl. § 34 Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 - der Einsatz von Mitteln, die unter den europarechtlichen Pestizidbegriff fallen, das sind nach der Richtlinie 2009/128/EG sowohl Pflanzenschutzmittel als auch Biozide, außerhalb von intensiv genutzten land- und fischereiwirtschaftlichen Flächen in den genannten Schutzgebieten und -objekten. Zu den intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen im Sinne dieses Gesetzes gehören insbesondere Ackerbauflächen. Von diesem Verbot kann die Naturschutzbehörde nach Satz 2 eine Ausnahme erteilen.“

### **III.**

Die **Eintragungsfrist beginnt am Donnerstag, dem 31. Januar 2019** und **endet am Mittwoch, dem 13. Februar 2019** (Art. 65 Abs. 1, 3 Sätze 1 und 2 LWG). Während dieser Zeit halten die Gemeinden Eintragungslisten zum Eintrag der Unterzeichnungserklärungen bereit; die Antragsteller des Volksbegehrens haben die Eintragungslisten den Landratsämtern und kreisfreien Gemeinden **bis spätestens 16. Januar 2019** zuzuleiten (Art. 68 LWG, § 78 LWO). Die Gemeinden machen nach Empfang der Eintragungslisten bekannt, wann und wo Eintragungen für das Volksbegehren geleistet werden können (§ 79 Abs. 1 LWO). Nach dem Wunsch der Beauftragten sollen in allen Gemeinden Bayerns Eintragungslisten für das Volksbegehren aufgelegt werden.

Als **Beauftragte des Volksbegehrens** wurde Frau Agnes Becker, als ihr **Stellvertreter** Herr Bernhard Suttner (Anschrift jeweils: c/o ödp Landesgeschäftsstelle, Postfach 2165, 94011 Passau; Tel. 0851/9311-31; E-Mail: info@volksbegehren-artenvielfalt.de) benannt (Art. 63 Abs. 2 LWG).

*Ihr Wahlamt/Geschäftsleitung  
Michael Sokolowski*

## **BEKANNTMACHUNG**

**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“**

### **Eintragungsfrist**

**vom 31. Januar bis 13. Februar 2019**

1. Das **Wählerverzeichnis** für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ des Marktes Flachslanden wird am **Freitag, 11.01.2019, Montag, 14.01.2019 und Dienstag, 15.01.2019** während der Dienststunden im Rathaus, Bürgerbüro, Schulstraße 2,

91604 Flachslanden für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können überprüft werden, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

2. **Zur Eintragung in die Eintragungsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer**

- a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**
- b) einen Eintragungsschein hat **und** stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Freitag, 11.01.2019 bis spätestens Dienstag, 15.01.2019 schriftlich** Einspruch einlegen.

Am **Freitag, 11.01.2019, Montag, 14.01.2019 und Dienstag, 15.01.2019** kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift** im Rathaus, Schulstraße 2, 91604 Flachslanden, im Bürgerbüro oder bei der Geschäftsleitung eingelegt werden.

3. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.

**Briefliche Eintragung ist nicht möglich.**

4. Einen **Eintragungsschein** erhält **auf Antrag**, wer
- 4.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,
  - 4.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und
    - a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahl-

ordnung (bis zum 10. Januar 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 15. Januar 2019) versäumt hat,  
b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,  
c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

5. Der Eintragungsschein kann **bis zum Ende der Eintragsfrist, 13.02.2019**, 16:00 Uhr im Rathaus, Bürgerbüro, Schulstraße 2, 91604 Flachslanden, schriftlich (auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

6. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragsfrist (13.02.2019, 16:00 Uhr) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.
7. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.
8. Stimmberechtigte, die eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen wollen (Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz, siehe oben Nr. 4), erhalten mit dem Eintragungsschein den Text des Volksbegehrens.

*Ihr Wahlamt/Geschäftsleitung  
Michael Sokolowski*

## Aus unserer Gemeinde

### Julia Baltzer gewinnt Autocross-Titel

Bei den Ehrungen der Deutschen Autocross-Meister durch den Deutschen Autocross-Verband und den Deutschen Motor Sport Bund in Gründau bei

Frankfurt wurde Julia Baltzer als Deutsche Autocross-Junioren-Meisterin geehrt. Sie freute sich riesig über diese Auszeichnung und die motorsportbegeisterte Familie war sehr stolz auf den Erfolg ihrer Tochter.



Julia Baltzer bei der Siegerehrung

Die 18-Jährige sicherte sich nach acht Wertungsläufen mit Abstand gegen sehr starke Konkurrenz diesen Titel, den sie sich im Laufe der langen Saison hart erarbeitet hat. Beim letzten Rennen in Bautzen musste sie noch einmal zittern, denn die Technik ihres Suzuki Swift streikte. Das Team tauschte in einer Nacht-und-Nebel-Aktion das Getriebe, um einen Ausfall zu verhindern und so konnte Baltzer alle Wertungsläufe abschließen und das Finale sogar noch gewinnen. Mit diesem Erfolg im Rücken will sie in der nächsten Saison in der Klasse 4a (Cross Buggys) starten. Julia Baltzer fährt für den Motor-Club Kesseltal, einen der größten Autocross-Clubs Deutschlands. Foto: Reinhard Zolda

## "6. Dezember ..... es ist wieder soweit, von überall her heisst's "Nikolauszeit"

Auch in der Mutter-Kind-Gruppe, vor allem für die Kleinen, sollte es einen Nikolaus geben, bei dem sie nicht weinen.

Blieb nur die Frage, wer macht's denn heuer, so ein Nikolauskostüm, das ist ja nicht teuer.

Nach reifer Überlegung entschieden wir dann, es wird einen geben, einen Nikolausmann.

Gefunden war er schnell, in der Gmaa, hat zufällig Zeit und Einiges zu Verkünden.

Drum wurde er bestellt mit einem Sack mit Geschenken, ohne diese, das wäre nicht auszudenken.

Am Nikolaustag drum machte er sich auf den Weg, um die Kinder zu besuchen, wenn der Zeiger auf 10 Uhr steht.

Pünktlich kam er mit lautem Geklingel, wer mag das nur sein, welcher freche Schlingel?

Machte die Tür auf und sagte mit Freude:  
"Hallo Kinder, darf ich herein?  
Ich bringe euch heut' eine Kleinigkeit."



Die Kinder, einige von den Mamas geschoben, bekamen alle was Gutes, bevor sie wieder rumtoben.

Doch zum Schluss waren alle froh und heiter, nach der Geschenkeübergabe da ging es weiter.

Noch schnell eine Hymne auf den guten Mann, der so schön beschenken kann.

"Lustig, lustig, tralalalala...  
dieser Tag war wunderbar!"

Danke lieber Nikolaus, dass du uns besucht hast.

*Die Mutter-Kind-Gruppe*

## Blick in die Oberpfalz: Wie können Risiken durch Sturzfluten abgemildert

Flachslanden und Oberzenn wurden am 29. Mai 2016 von Hochwasserfluten nicht gekanntem Ausmaßes getroffen. Inzwischen haben hier und auch andernorts Starkniederschläge Bodenabschwemmungen von den Hängen verursacht Keller volllaufen lassen und sind zu einem brisanten Thema geworden.

Um derartige Schäden, auch verstärkt durch den erkennbaren Klimawandel, in Grenzen zu halten, hat das bayerische Landwirtschaftsministerium das Projekt „boden:ständig“ aufgelegt. Ziel ist es, dass der Boden möglichst dort bleiben soll, wo er den Landwirten Ertrag bringt, nicht den Bürger schädigt, in dem er sich in Keller ergießt und Gewässer beeinträchtigt. Bei dem Amt für Ländliche Entwicklung in Ansbach ist dafür als Projektleiter Jakob Meier zuständig. In Zusammenarbeit mit seinem Kollegen Manfred Winhart sucht er, Wege zu finden, wie auf freiwilliger Basis und in Zusammenarbeit mit den

Kommunen, Grundeigentümern und Fachbehörden anstelle von Großbaumaßnahmen Wege gefunden werden können, wie Bodenabschwemmungen verhindert und der Wasserabfluss durch kleinere Rückhaltungen oder Wegeerhöhungen gedrosselt werden können.

Ein Vorreiter auf diesem Gebiet ist die Ortschaft Hagenohe, ein Ortsteil von Auerbach in der Oberpfalz. Hierhin machte sich nun eine 40-köpfige Delegation aus den Gemeinden Flachslanden, und Oberzenn sowie einige Interessierte aus Ergersheim und Rohr, begleitet von den Bürgermeistern Hans Henninger und Markus Heindel sowie ihrer Lehrberger Kollegin Renate Hans aus Lehrberg auf den Weg, um sich zu informieren, wie man hier versucht, mit dem Problem fertig zu werden. Wie Borsbach und Sondernohe liegt Hagenohe in einer Mulde unterhalb von hängigen landwirtschaftlichen Grundstücken.

Die dreiseitige Hanglage rund um Hagenohe war Grund dafür, dass bei Starkregen-Ereignissen Erde von landwirtschaftlichen Flächen immer wieder abgeschwemmt wurde und das Dorf mit Wasser und Schlamm geflutet wurde.

Erste Überlegung, auf kommunaler Ebene und mit Hilfe des Wasserwirtschaftsamtes dem Problem Herr zu werden, erwiesen sich als nicht durchführbar, bis man auf das Programm „boden:ständig“ stieß, das über das Amt für Ländliche Entwicklung läuft und dort zu 85 Prozent finanziert wird, berichtete der Ortssprecher von Hagenohe.



Eine Delegation von Landwirten, Gemeinderäten und Bürgermeistern schauten sich in der Oberpfalz um, wie man dort Schäden durch Starkregenereignissen verringert. Im Hintergrund die Ortschaft Hagenohe. In der Mitte des Bildes ein erhöhter Weg, so dass dieser als Wasserrückhaltung dient. Foto: Fritz Arnold

Landwirt Werner Bauer und Ortssprecher Martin Schleicher berichteten, dass die Bauern anfangs skeptisch waren, dass sie durch den Bau von Wasserrückhaltungen viel Land verlieren würden. Heute stellt Werner Bauer fest, dass alle positiv überrascht sind und keine Kritik kommt.

Als eine der wirksamsten Maßnahmen erwies es sich, an einigen Stellen in Mulden die Wege zu erhöhen und mit einem mönchsähnlichen Bauwerk den Abfluss zu bremsen. Ferner wurden Straßengräben verbreitert und zum Teil mäandierend ausgebaut, damit das Wasser langsamer abfließt.

Ergänzend dazu war die landwirtschaftliche Beratung tätig, so dass nun viel mehr Zwischenfrüchte angesät wurden und der Mais in der Regel als Mulchsaat erfolgt. Die Berater des dortigen Erzeugerrings hatten bei den Landwirten eine sehr hohe Akzeptanz erfahren. Mulchsaat, flache und schonende Bodenbearbeitung und viele weitere Maßnahmen erweisen sich als sehr wirksam gegen den raschen Wasserabfluss von den Äckern, wurde berichtet.



Zuerst war die Skepsis bei den Bauern groß, dass sie viel Land verlieren würden, erklärte Werner Bauer (rechts) doch jetzt ist man positiv überrascht und es kommt keine Kritik mehr. In der Mitte der Planer Andreas Fetsch. Links Flachslandens Bürgermeister Hans Henninger. Foto: Fritz Arnold

Nach Angaben des Planers Andreas Fetsch, wurden für Baumaßnahmen beispielsweise auf einer Wiese nur 2,68 Prozent der Fläche benötigt, obwohl ein weitaus größerer Teil des Grundstücks bei Oberflächenabfluss als Rückhalteraum zur Verfügung steht. Nach seinen Worten wurden die Rückhaltungen so ausgelegt, dass sie 60 Liter Regen auf den Quadratmeter zurückhalten können. Dabei sei allen Praktikern und Fachleuten klar, das Sturzfluten von mehr als 100 Liter in kürzester Zeit nicht völlig zurückgehalten werden können. Doch müsse versucht werden, dass in einer Kombination verschiedener Maßnahmen möglichst viel Wasser auf den Äckern bleibt. Dazu gehört es, die Speicherfähigkeit des Bodens zu verbessern, weiterhin bewirtschaftbare Wasserrückhalteräume zu schaffen und durch Boden- und Landschaftsstrukturen zur Verlangsamung des Wasserabflusses beizutragen.

In den Gemeinden Flachslanden und Oberzenn haben inzwischen Planungsbüros die Geländesituation aufgenommen und sind dabei, Vorschläge auszuarbeiten, die voraussichtlich Ende des Winters mit den



Gemeinden und den Grundeigentümern beraten werden sollen.

*Fritz Arnold*

## Festliches Adventskonzert in Virnsberg

In der katholischen Pfarrkirche St. Dionysius in Virnsberg veranstaltete die Blaskapelle Virnsberg, am zweiten Adventssonntag, ein festliches Adventskonzert.



Neben der Blaskapelle Virnsberg unter Leitung von Ernst Berendes wirkten auch die Nachwuchsmusiker der Blaskapelle sowie das Vokalensemble „Der kleine Lauschgriff und der Gesangverein Flachslanden, die beide von Gerd Gesell geleitet werden, mit. Als Solisten zeigten Sebastian Körber an der Orgel und Sophie Beck an der Flöte ihr Können. Die Moderation des Konzertes hatte Mirjam Guggenberger übernommen. Auf dem Programm standen klassische, aber auch moderne adventliche und weihnachtliche Melodien, die die kleine Adventsfantasie „Mentis“ von Thiemo Kraas, mit dem die Blaskapelle das Konzert eröffnete. Auch das Weihnachtsoratorium von Camille Saint-Saëns und „Aschenbrödels Tanz“ von Karel Svoboda standen auf dem Programm. Die Nachwuchsensembles mit Querflöten und Klarinetten spielten „Ich sah drei Schiffe“, einer Volksweise aus England, „Feliz Navidat“ von José Feliciano und das „Wiegenlied“ von Karl Edelman sowie „Chorus und Marsch“ aus dem Oratorium „Judas Maccabaeus“ von Georg Friedrich Händel. Der Gesangverein Flachslanden sang das Spiritual „Sing und Pray“, „Alta Trinita beata“, „Still schon sinkt die Sonne“ und „Weihnachtszeit, du stille Zeit“. Das Vokalensemble musizierte „Ich bete an die Macht der Liebe“, „o Holy Night“ und „The lonesome Road“. Der Organist Sebastian Körber spielte mit der Flötistin Sophie Beck „Pastorale“ von Valentin Rathgeber und „Verset“ von Louis James Alfred Lefébure-Wely. Sebastian Körber hat aber auch als Organist mit der Sonate in B-Dur von Johann Melchior Dreyer und „Festive Trumpet

Tune“ von David German als Solist überzeugt. Der Erlös des Konzertes kommt wie in den Vorjahren der Elterninitiative krebserkrankter Kinder in Nürnberg zugute. Foto: Alexander Biernoth

## Weihnachtsmarkt in Flachslanden

Der Weihnachtsmarkt in Flachslanden findet immer am Samstag vor dem dritten Advent statt. Heuer, so zeigte sich Bürgermeister Hans Henninger sehr froh, war das Wetter zwar kalt, aber nicht nass. Leider hat ein wenig Schnee gefehlt, so der Rathauschef, aber das hat der heiteren Stimmung keinen Abbruch getan. Die Adventszeit, so sagte er bei seiner Begrüßung, seine Zeit der Erwartung und vor allem die Kinder freuen sich auf das Weihnachtsfest und auf die Geschenke. Die Zeit vor Weihnachten sollte aber auch, so Henninger, eine Zeit der Besinnung sein, „in der wir besonders an unsere Nächsten denken“. Er dankte den örtlichen Vereinen, die den Markt vor dem gemeindlichen Bauhof und dem Feuerwehr-Gerätehaus möglich machen. Heuer waren neun Vereine mit Buden, die Angelfreunde, der CVJM, die Freiwillige Feuerwehr Flachslanden, die Hegegemeinschaft, der Heimatverein, der Imkerverein, der deutsch-französische Partnerschaftsverein, der Schützenverein und der Verein für Gartenbau und Landespflege auf dem Markt präsent.



Unser Foto zeigt die Schützenkapelle Flachslanden unter Leitung von Udo Döring beim Standkonzert auf dem Weihnachtsmarkt in Flachslanden. Foto: Alexander Biernoth

Zum musikalischen Rahmenprogramm haben der Gesangverein Flachslanden, erstmals die Kinder aus dem Kindergarten „Unterm Regenbogen“, die Schützenkapelle Flachslanden, die Blaskapelle Virnsberg und der Posaunenchor der evangelischen Kirchengemeinde beigetragen. Die „Pelzemärtel“ Davin Dukes und Matthias Henninger haben die Kinder nach Einbruch der Dunkelheit mit kleinen Geschenken bedacht, die Elke Albrecht zusammengestellt hatte.

## 300 Jahre alte Bronzeglocke zur Reparatur

Die mittlere der drei Glocken der Kirche von Neustetten wurden jetzt von zwei Mitarbeitern der Firma Feinauer gemeinsam mit Georg Rupp vom Kirchturm geholt.



An der 300 Jahre alten Bronzeglocke ist die Aufhängung des Klöppels abgenutzt und muss repariert werden. Dies geschieht in einer Spezialwerkstätte in Nördlingen, wohin die Glocke per Pkw-Anhänger transportiert wird.



Da es für derartige Arbeiten längere Wartezeiten gibt, konnte dies nicht länger aufgeschoben werden. Denn angesichts des am 28. Juli stattfindenden Jubiläums 850 Jahr Neustetten sendet der Bayerische

Rundfunk eine Woche vorher, am Sonntag, 21. Juli, in BR Heimat das Zwölfuhrläuten aus Neustetten. Zur Aufnahme des Geläutes wird voraussichtlich im April ein Team des Bayerischen Rundfunks nach Neustetten kommen. Foto: Fritz Arnold

## Gemeinderat

### Gemeinderatssitzung vom 29.10.2018 – öffentlicher Teil

#### 1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Berichterstatter: 1. Bürgermeister Henninger:

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen worden. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Das Gremium ist daher beschlussfähig. Der Erste Bürgermeister erklärt die Sitzung für eröffnet. Es werden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

#### 2. Baupläne

Berichterstatter: 1. Bürgermeister Henninger:

Seit der letzten Sitzung sind keine Baupläne eingegangen

#### 3. Abmarkungsrecht – Vereidigung eines neuen Feldgeschworenen

Das Feldgeschworenenkollegium Kettenhöfsetten hat nach dem Tod des Feldgeschworenen Hans Fischer am 01.10.2018 als neuen Feldgeschworenen Herrn Richard Fischer gewählt. Gemäß Art. 13 Abs. 2 Abmarkungsgesetz ist Richard Fischer vom Ersten Bürgermeister zu vereidigen. Anschließend übergibt ihm Erster Bürgermeister Henninger zu seinem Amtsantritt ein Senklot.

#### 4. Bauleitplanung – Beteiligung der Träger öffentlicher Belange; Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan der Gemeinde Rügland; Gewerbegebiet Am Rosenberg, BA I, 1. Änderung

Die Gemeinde Rügland beabsichtigt, zusätzliche Gewerbeflächen südlich des Bauabschnitts I des Gewerbegebiets „Am Rosenberg“ auszuweisen. Hierfür soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Es ist nicht erkennbar, dass Belange des Marktes Flachslanden berührt sind.

**Beschluss: einstimmig**

Der Markt Flachslanden hat keine Einwände im

Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gegen die 1. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Am Rosenberg“ der Gemeinde Rügland.

#### 5. **Baumaßnahme Barrierefreiheit Rathaus und Umbau Grundschule – Entscheidung über die Ausführung der Fassade**

Nachdem in der letzten Gemeinderatssitzung die Entscheidung über die Ausführung der Fassade vertagt wurde, hat das Büro Hirsch neue Vorschläge vorgelegt. Sie orientieren sich farblich am Logo der Grundschule.

Variante 1: Trespa-Platten über die komplette Fassade. Farbliche Betonung des Obergeschosses von Osten und der Lernwerkstatt von Westen. Farben entstammen dem Schullogo.

Variante 2: Farbige Trespa-Platten (Farben des Schullogos) am Obergeschoss von Osten und an der Lernwerkstatt. Ansonsten Putzfassade mit Wärmeverbundsystem (WVS)

Variante 3: Graublaue Trespa-Platten am gesamten Neubau. Farbige Band in den Farben des Schullogos nur an den beiden Fensterbändern.

Außerdem gab es noch einen Entwurf aufgrund eines Schülervorschlags (Variante 4), der eine sehr bunte Verkleidung des Neubaus vorsieht und eine Mischversion zwischen Variante 1 und 3 (Variante 5). Die Vorschläge 1 - 3 wurden mit der Sitzungseinladung ausgehändigt.

Es entsteht eine intensive Diskussion über die Ausführung der Fassade mit Trespa-Platten oder aus Kostengründen ganz oder zumindest zum Teil in Putz mit WVS. Ein Blick in die Niederschrift vom 02.07.2018 bringt Klarheit darüber, dass durch eine komplette Ausführung in WVS ca. 25.000 € gespart werden könnten. Allerdings muss bedacht werden, dass die Vergabe der Ausführung mit Trespa-Platten bereits am 02.07.2018 erfolgt ist und der Auftragnehmer für geringere Massen einen Mehrpreis einfordern könnte oder den entgangenen Gewinn einfordern könnte. Eine Mischausführung hätte zwei Baustelleneinrichtungen zur Folge, weitere noch nicht bekannte Mehrkosten sind nicht auszuschließen.

Bürgermeister Henninger fragt zunächst, ob zumindest die Varianten 4 und 5 ausgeschlossen werden könnten und erhält dafür einmütige Zustimmung aus dem Gremium. Nachdem Architekt Hirsch erklärt, dass er heute zumindest eine Entscheidung über die Farbe der Fenster brauche, weil diese umgehend bestellt werden müssten, lässt Bürgermeister Henninger zunächst darüber abstimmen.

#### **Beschluss: einstimmig**

Die Fenster sollen in weißer Farbe ausgeführt werden.

Es zeigt sich, dass im Gremium trotz längerer Beratung keine Einigung bezüglich der Ausführung der Fassade mit Trespa-Platten oder als WVS oder in einer Mischform zu erzielen ist. Architekt Hirsch schlägt deshalb vor, zunächst den genauen Kostenunterschied zwischen den Varianten zu ermitteln und dann in der kommenden Sitzung zu entscheiden. Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung.

Die weitere Diskussion dreht sich sodann über die Farbgebung der Fassade. Bürgermeister Henninger spricht sich dabei für eine farbige Ausführung im gesamten Bereich des Obergeschosses zur Schulstraße hin und im Bereiche der Lernwerkstatt zur Westseite hin aus, wie es Variante 1 und 2 vorsehen. Als Farben sind dabei die vier Farben des Schullogos vorgesehen. Dritte Bürgermeisterin Guggenberger und weitere Gemeinderatsmitglieder sprechen sich für die zurückhaltende Farbgebung der Variante 3 aus. Hier erhält der gesamte Neubau eine graublaue Färbung und nur im Bereich der Fenster im Obergeschoss wird ein buntes Band in den Farben des Schullogos ausgeführt. Bürgermeister Henninger lässt über die beiden Varianten abstimmen.

#### **Beschluss: 5 Ja-Stimmen : 6 Nein-Stimmen**

Die Farbgebung der Fassade des Neubaus erfolgt nach Variante 1 bzw. 2.

#### **Beschluss: 6 Ja-Stimmen : 5 Nein-Stimmen**

Die Farbgebung der Fassade des Neubaus erfolgt nach Variante 3

Damit entscheidet sich der Gemeinderat für eine Farbgebung nach Variante 3, d.h. der gesamte Neubau erhält eine graublaue Fassade und nur im Bereich der Fenster im Obergeschoss wird ein buntes Band in den Farben des Schullogos ausgeführt.

#### 6. **Genehmigung der Niederschriften der Sitzung vom 09.10.2018 – öffentlicher Teil**

##### Berichterstatter: 1. Bürgermeister Henninger:

Erster Bürgermeister Henninger bittet um Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.10.2018 – öffentlicher Teil. Der Marktgemeinderat erhebt keine Einwände.

#### **Beschluss: einstimmig**

Die Niederschrift der Sitzung vom 09.10.2018 – öffentlicher Teil wird genehmigt.

Marktgemeinderätin Hofmann und Marktgemeinderat Rossel nehmen nicht an der Abstimmung teil, da sie in der Sitzung vom 09.10.2018 nicht anwesend waren.

## 7. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Berichterstatter: 1. Bürgermeister Henninger:

Entfällt

## 8. Bekanntgaben/Sonstiges

Entfällt

## Gemeinderatssitzung vom 19.11.2018 – öffentlicher Teil

### 1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Berichterstatter: 1. Bürgermeister Henninger:

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen worden. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Das Gremium ist daher beschlussfähig. Der Erste Bürgermeister erklärt die Sitzung für eröffnet. Es werden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

### 2. Baupläne

Berichterstatter: 1. Bürgermeister Henninger:

#### Bauvorhaben Krupp – Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage

Der Bauherr möchte auf dem Grundstück Fl.Nr. 66/32, Gem. Virnsberg, Kalkacker 15, ein Wohnhaus mit Doppelgarage errichten. Das Bauvorhaben besteht aus Erdgeschoss und Obergeschoss mit Satteldach. Es befindet sich im Bereich des rechtgültigen Bebauungsplans Nr. 4, Kalkacker Virnsberg.

Der Bauherr beantragt eine Abweichung von den Vorschriften des Bebauungsplans bezüglich der zulässigen Dachneigung (zulässig: 38-40°, geplant: 28°) und der zulässigen Kniestockhöhe (zulässig: 0,65m, geplant: 1,80m). Die beantragten Abweichungen dienen dazu, das Dachgeschoss besser bewohnbar zu machen. Die Grundzüge der Planung sind nicht berührt (§ 31 BauGB), die Voraussetzungen für eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB sind erfüllt.

Die Erschließung wird von der öffentlichen Straße Kalkacker sichergestellt. Die Angrenzer haben die Bauvorlagen unterschrieben.

#### Beschluss: einstimmig

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt. Den Befreiungen von den Vorschriften des Bebauungsplans bezüglich der zulässigen Dachneigung (zulässig: 38-40°, geplant: 28°) und der zulässigen Kniestockhöhe (zulässig: 0,65m, geplant: 1,80m) wird zugestimmt.

#### Bauvorhaben Maurer – Überdachung eines bestehenden Fahrsilos

Der Bauherr möchte auf dem Grundstück Fl.Nr. 1067, Gem. Kettenhöfsetten, das vorhandene Fahrsilo überdachen. Das Bauvorhaben dient dem landwirtschaftlichen Betrieb und ist damit nach § 35 Abs. 1 Satz 1 privilegiert.

Da die vorgeschriebene Abstandsfläche zur östlichen Grundstücksgrenze nicht eingehalten werden kann, ist eine Abstandsflächenübernahme erforderlich. Der Nachbar hat der Abstandsflächenübernahme zugestimmt.

#### Beschluss: einstimmig

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

### 3. Baumaßnahme Barrierefreiheit Rathaus und Umbau Grundschule – Vergabe des Gewerks Elektroarbeiten

Berichterstatter: 1. Bürgermeister Henninger/Herr Bürger und Herr Helm, Ing.-Büro Schirmer:

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 29.10.2018 beschlossen, die Ausschreibung für das Gewerk Elektrotechnik aufzuheben und neu auszuschreiben. Die Submission fand am 19.11.2018 um 10:00 Uhr statt. Die Ausschreibung wurde in zwei Lose aufgeteilt:

- Elektroinstallation – Es wurden drei Angebote abgegeben. Das günstigste Angebot wurde durch die Firma Lochner, Ohrenbach, in Höhe von 140.983,09 € netto = 167.769,88 € brutto, abgegeben.

- Gefahrenmeldeanlagen – Es wurden ebenfalls drei Angebote abgegeben. Das günstigste Angebot wurde durch die Firma Elektro-Planung, Ausföhrung RP, Langenzenn, in Höhe von 37.262,28 € netto = 44.342,11 € brutto, abgegeben.

Die Gesamtkosten liegen damit bei 178.245,35 € netto = 212.111,99 € brutto. Die Kostenschätzung gesamt lag bei 207.450,00 € netto = 246.865,50 € brutto. Auf Nachfrage berichten Herr Bürger und Herr Helm wurde zudem berichtet, dass im Bereich der Sicherheitstechnik die Kosten um ca.

5.000 € gesenkt werden konnten, da der Bereich der Mehrzweckhalle ausgeklammert wurde.

**Beschluss: einstimmig**

Den Zuschlag für die Ausführung der Elektroinstallation erhält die Firma Lochner, Ohrenbach mit dem o.g. Angebot.

Den Zuschlag für den Einbau der Gefahrenmeldeanlagen erhält die Firma Elektro-Planung, Ausführung RP, Langenzenn, mit dem o.g. Angebot.

#### 4. Gemeindlicher Bauhof – Anschaffung eines Baggers

Berichterstatter: 1. Bürgermeister Henninger/Herr Dämpfling:

Dem Gemeinderat ist bekannt, dass der Markt Flachslanden seit Sommer diesen Jahres mehrere Male einen Leih-Bagger der Firma BGU im Einsatz hatte, der vom neuen Mitarbeiter Harry Dämpfling bedient wurde. Damit wurden schon verschiedene Arbeiten erledigt, für die ansonsten ein Bagger mit Fahrer von einer regionalen Firma hätte bestellt werden müssen. Zu den ausgeführten Arbeiten zählen unter anderem:

- Das Umlegen der Wasserleitung von der Wiesenstraße in die Schule nach einem Wasserrohrbruch unter der Mehrzweckhalle.
- Die Umlegung der Wärme, Wasser- und Elektroleitungen vom Rathaus in die Schule im Zuge der aktuellen Bauarbeiten.
- Die Grabarbeiten bei einem Wasserrohrbruch zwischen Flachslanden und Borsbach.
- Viele Einsätze beim Entfernen oder Absenken von Biberdämmen.
- Die Arbeiten bei der Vergrößerung des Durchlasses oberhalb des Anwesens Gundermann in Kemathen nach mehrmaligen Überschwemmungen.
- Auswechseln der Wasserschieber zur Vorbereitung der Bauarbeiten in der Rosenbacher Straße/Schulstraße/Wiesenstraße.
- Abziehen von Banketten und Nacharbeiten von Gräben an Flurbereinigungswegen.
- Arbeiten im Rahmen der Gewässerpflege.
- Wasser- und Kanalhausanschluss beim Bauvorhaben Mittelstädt, Rosenbach.

Für die Anschaffung eines eigenen Baggers spricht auch, dass der Verband für Ländliche Entwicklung ab 01.01.2019 keine Tätigkeiten, im Rahmen der Planung/ Koordination und Bauüberwachung für den Gewässerzweckverband und im Rahmen der Pflege der gemeindlichen Flurbereinigungswege,

mehr anbieten darf. Das Ausführen von Baggerarbeiten durch Baufirmen gestaltet sich aufgrund der derzeitigen überhitzten Nachfragesituation im Baugewerbe als zunehmend schwierig. Es liegt ein Kaufangebot der Fa. BGU, für den bereits seit Sommer ausgeliehenen Bagger Takeuchi TB 295 W (Baujahr 2013 mit 2.030 Betriebsstunden) für 89.860 € netto, vor. Für den Bagger wird beim Kauf im Januar 2019 für die Monate Oktober bis Dezember) keine Miete mehr berechnet.

Zum Vergleich werden weitere Angebote der Firma Wild gezeigt, die Marktgemeinderat Schultze vorgelegt hat. Zwei der Vergleichsangebote sind dabei günstiger, als das Angebot der Firma BGU. Gemeindearbeiter Harald Dämpfling führt die Vor- und Nachteile der vorliegenden Angebote aus. Bei näherer Betrachtung und nach den Ausführungen von Herrn Dämpfling zeigt sich, dass das Angebot der Firma BGU insgesamt gesehen für den bestehenden Bedarf am besten geeignet ist. Derzeit ist der Bagger beim Auswechseln der Wasserschieber in der Rosenbacher Straße im Einsatz. Die Miete für die Monate Juli, August und September sowie eine Woche im Juni betrug ca. 10.000 €. Es wird geschätzt, dass im Jahr 2018 durch den Einsatz des Baggers mindestens 30.000 bis 40.000 € eingespart werden konnten. Zur Veranschaulichung der Leistungsfähigkeit des Baggers mit dem vorgeschlagenen Zubehör werden drei Kurzvideos gezeigt.

**Beschluss: einstimmig**

Der Markt Flachslanden kauft unter Beachtung des o.g. Angebots den zurzeit eingesetzten Bagger der Firma BGU zu einem Preis von 89.860 € netto = 106.933,40 € brutto. Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Mittel im Haushaltsjahr 2019 einzustellen.

#### 5. Genehmigung der Niederschriften der Sitzung vom 29.10.2018 – öffentlicher Teil

Berichterstatter: 1. Bürgermeister Henninger:

Erster Bürgermeister Henninger bittet um Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.10.2018 – öffentlicher Teil. Der Marktgemeinderat erhebt keine Einwände.

**Beschluss: einstimmig**

Die Niederschrift der Sitzung vom 29.10.2018 – öffentlicher Teil wird genehmigt.

#### 6. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Berichterstatter: 1. Bürgermeister Henninger:

## 7. Bekanntgaben/Sonstiges

Berichterstatter: 1. Bürgermeister Henninger:

Erster Bürgermeister Henninger informiert, dass die Angebote für Straßenlampen für die Ortschaften Hainklingen und Borsbach vorliegen. Die Kosten betragen in Hainklingen 3.918,19 € brutto und in Borsbach 5.785,88 € brutto inklusive Grabarbeiten. Die möglichen Standorte der Straßenlampen werden vorgestellt. Seitens des Gemeinderates kommt die Anregung, ob es nicht möglich sei auch alternative Standorte ins Auge zu fassen, bzw. die Straßenlampen leicht zu versetzen. Die genauen Standorte sollen im Rahmen einer Ortsbesichtigung festgelegt werden. Marktgemeinderat Rossel weist darauf hin, dass auch in Schmalnbühl die Straßenbeleuchtung ergänzt werden sollte, besonders im Bereich des Bushäuschens. Der Marktgemeinderat erhebt gegen die Beauftragung der vier Straßenlampen keine Einwände.

Weiterhin wird von Marktgemeinderat Hans Hofmann berichtet, dass im Bushäuschen Sondernohe eine Sitzgelegenheit fehlt. Es sollte geschaut werden wie man kostengünstig und zeitnah hier eine Besserung erreichen kann.

### EXTRA Jugend

#### Für alle Kinder und Jugendliche

### Pflanzen des Erinnerungsbaumes

Bei nasskaltem Wetter machten sich die neuen Erstklässler unserer Grundschule mit ihrer Lehrerin, Frau Melissa Ehemann, dem Bürgermeister, Herrn Hans Henninger und der Jugendbeauftragten, Frau Edeltraud Imschloß, auf den Weg zum Labyrinth, um dort ihren Baum zur Erinnerung an den ersten Schultag, zu pflanzen. Heuer wurde eine "Elsbeere" (*Sorbus torminalis*) gepflanzt. Sie gehört zur Familie der Mehlbeeren, ist aber auch ein Kernobstgewächs.



Der Laubbaum kann über 30 m hoch werden. Die weißen Blüten finden wir von Mai bis Juli. Von den Früchten der Elsbeere, die vor allem eine Futterquelle für Eulen und Vögel sind, kann z. B. auch Marmelade gemacht oder Schnaps angesetzt werden. Dafür braucht man dann aber für 1 Liter Getränk ca. 50 Liter



Die Elsbeere hat viele Namen, man nennt sie unter anderem auch Frauenbeere, Krause oder Schöne Else, Alzbeere, Sauerbirl, Aris- oder Darmbeere. Interessant ist noch, daß das Holz des Baumes eines der härtesten europäischen Hölzer ist und vorwiegend für das Herstellen von Holzblasinstrumenten verwendet wird.



Die Kinder hatten viel Spaß bei dieser Aktion und haben nun die Möglichkeit, "ihren Baum" immer wieder mal zu besuchen oder ihn ihren Eltern zu zeigen und sein Wachstum zu verfolgen.



**Wünsche  
zum neuen Jahr**



Früher gingen wir als Kinder in unserem Dorf in der Nachbarschaft zum "Neijohrwünschen" (Alle guten Wünsche für das neue Jahr). Wir hatten ein kleines Gedicht ("Ein Sprüchlein habe ich gelernt, schon vor den Weihnachtstagen, nun endlich ist die Stunde da, jetzt darf ich es euch sagen. Ich wünsche euch zum neuen Jahr, viel tausend Glück und Segen, dass euch der liebe Gott bewahr, auf allen euren Wegen!" dafür auswendig gelernt, das wurde dann am Vormittag des 1. Januars aufgesagt. Als Belohnung bekamen wir dafür z. B. 50 Pfennig (25 Cent) oder eine Neujahrsbreze geschenkt. Die Menschen haben sich darüber

gefreut. Schade, dass viele Bräuche einfach so verloren gehen.

Für Euch alle eine gute Zeit und ein erfolgreiches, gesundes neues Jahr

Eure Jugendbeauftragte

*Edeltraud Imschloß*



**Bundesagentur  
für Arbeit**

Agentur für Arbeit Ansbach

### **Vortragsreihe zur Berufsorientierung**

Im Rahmen einer berufskundlichen Vortragsreihe für Schülerinnen und Schüler unter dem Motto „Donnerstag um halb 3 im BIZ“ finden am **17. Jan. 2019 im Süd-Fensterwerk und Hotel Restaurant Anna in Schnelldorf Betriebsbesuche** statt.

**Süd-Fensterwerk GmbH & Co Betriebs-KG, Rothenburger Str. 39 in Schnelldorf** ist eine erfolgreiche und wachsende Unternehmensgruppe mit ca. 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bei der Betriebsführung werden **von 14.30 Uhr bis ca. 16.00 Uhr** folgende Ausbildungsberufe vorgestellt:

- Berufskraftfahrer/in
- Industriekaufmann/-frau
- Fachkraft für Lagerlogistik
- Fachlagerist/in
- Fertigungsmechaniker/in
- Holzmechaniker/in
- Maschinen- und Anlagenführer/in

Das **Hotel Restaurant Anna, Am Birkenberg 1 in Schnelldorf** ist ein persönlich geführtes Hotel. Im Rahmen der Betriebsführung **von 16.00 Uhr bis ca. 17.30 Uhr** kann sich über folgende Ausbildungsberufe informiert werden:

- Fachkraft im Gastgewerbe
- Hotelfachmann/-frau
- Koch/Köchin
- Restaurantfachmann/-frau

Die Teilnahme ist kostenlos!

**Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist wird um Anmeldung unter 0981/182-333 gebeten!**

*Das BIZ-Team Ansbach  
Heidrun Höfler*

## Schulnachrichten

### **Hurra, der Nikolaus ist wieder da!**



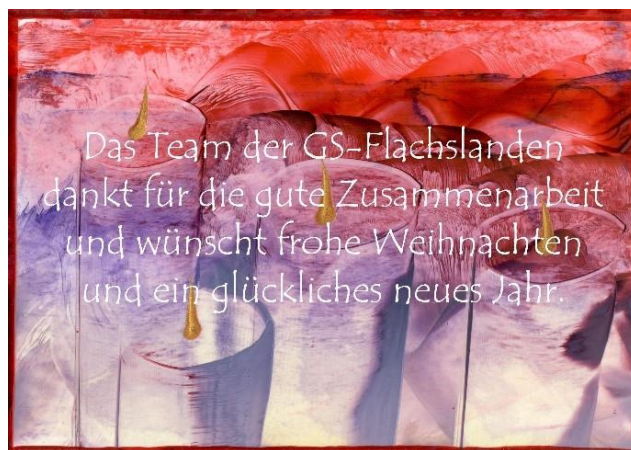
Mit großer Freude genossen unsere Schulkinder auch dieses Jahr wieder den Besuch vom Nikolaus.

Für jedes Kind hatten ihm seine „Engel“ einen Spruch notiert. So gab der Nikolaus viel Lob an die Kinder weiter, ermahnte aber auch einige Kinder wieder besser mitzumachen, bräver zu sein und vieles mehr. Die Rute blieb diesmal im Sack – dafür bekam jedes Kind ein Nikolauspäckchen. Sogar an die Lehrerinnen und Lehrer wurde gedacht und ein Schoko-Nikolaus gebracht!



Das ganze Team der Grundschule bedankt sich von Herzen für den tollen Einsatz des Elternbeirats, der die Päckchen packte, für die finanzielle Unterstützung der Aktion durch den Schulförderverein und natürlich besonders beim „Nikolaus“!

Auch allen anderen Helfern und Unterstützern unserer Schule sei ein ganz herzliches Dankeschön ausgesprochen! Schön, dass es Sie gibt!



*Tanja Schleußinger  
Schulleiterin*

### **Nachmittag der offenen Tür und Informations- abend zum Übertritt in die Staatliche Realschule Ansbach**

Die Johann-Steingruber-Schule Ansbach veranstaltet am **Donnerstag, den 17. Januar 2019, 19.00 Uhr** in der Aula der Schule einen Informationsabend zum Übertritt mit gleichzeitiger Kinderbetreuung.

An diesem Abend stellen wir unsere Schule und unser breitgefächertes Bildungsangebot vor. Auch das pädagogische Konzept der offenen Ganztagschule werden wir erläutern. Natürlich informieren wir Sie generell über den Bildungsweg der Realschule, die Voraussetzungen für den Übertritt, das Aufnahmeverfahren sowie die Berufs- und Weiterbildungsmöglichkeiten nach dem Realschulabschluss.

Zusätzlich besteht am gleichen Tag die Möglichkeit, im Rahmen eines „**Nachmittags der offenen Tür**“ unsere attraktive Schule zu besichtigen. In der Zeit von **16.00 bis 18.30 Uhr** werden **Führungen** angeboten, durch die Sie einen Einblick in unser Schulleben gewinnen können.

*Herbert Argmann, Realschuldirektor*

### **Gemeinsamer Informationsabend der drei Ansbacher Gymnasien**

Am Dienstag, **29. Januar 2019** um **19:00 Uhr** findet in der unteren **Sporthalle des Platen-Gymnasiums** (Eingang über Karolinenstraße) der gemeinsame Informationsabend der drei Ansbacher Gymnasien statt.

Eingeladen sind alle interessierten Eltern und Erziehungsberechtigten, deren Kinder in die Jahrgangsstufe 5 eines Gymnasiums in Ansbach übertreten wollen.

*Jochen Heldmann, OStD*  
*Schulleiter/Seminarvorstand*

## **EXTRA Senioren**

### **Unsere Hände**

Wir haben zwei, ganz gleiche und doch verschieden, Hände, die sich stets regen.

Sie regen sich miteinander und auch gegeneinander.

Sie können sehr viel

und taugen auch zu manchem Spiel.

Wir brauchen sie beim Häuser bauen



und auch um durch die Linse zu schauen.  
Für Auto, Lenker und das Rad,  
unersetzlich sind sie auch im Bad.  
Zum Anziehen und zum Binden der Schuh`,  
zum Er tönen von Instrumenten - das gehört auch dazu.

Liebevoll und grausam sind unsere Hände,  
könnten sie reden, füllten sie Bände.

Schön, dass Hände uns gegeben,  
was wären wir ohne sie in unserem Leben?

*Edeltraud Imschloß*

## **Wir gratulieren**

### **Der Markt Flachslanden gratuliert im Januar 2019**

#### **Zum 90. Geburtstag**

- Babetta Pfeiffer, Kettenhöfsetten 6

#### **Zum 91. Geburtstag**

- Erna Walter, Marktplatz 11



## **Standesamtliche Nachrichten**

#### **Geburten**

- Anna Hornig, Rosenbach 1
- Hanna Kammerer, Hainklingen 6

#### **Eheschließungen**

Keine

#### **Sterbefälle**

- Else Huse, ehemals Borsbach
- Irene Lamers, Virnsberg, Kalkacker 10
- Heinz Kittler, Bad Windsheimer Straße 21

## **Kirchliche Nachrichten**



**Evang.-Luth.  
Kirchengemeinde  
Flachslanden  
Januar 2019**

#### **Dienstag, 01. Januar, Neujahr**

18.00 Uhr Neujahrsandacht mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik

#### **Sonntag, 06. Januar, Epiphania**

9.30 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Jutta Ehemann



## **Donnerstag, 10. Januar**

9.00 Uhr bis 10.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus

## **Freitag, 11. Januar**

18.00 Uhr Jungschar im Gemeindehaus

20.00 Uhr Jugendkreis im Gemeindehaus.

## **Sonntag, 13. Januar, 2. So. n. Epiphania**

9.30 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Karoline Stiegler

9.30 bis 11.00 Uhr KiGo-live.

## **Mittwoch, 16. Januar**

14.00 Uhr bis 17.00 Uhr Diakonie-Betreuungsgruppe im Gemeindehaus

## **Freitag, 18. Januar**

18.00 Uhr Jungschar im Gemeindehaus

**19.00 Uhr Mitarbeiterdank im Gemeindehaus**

## **Samstag, 19. Januar**

8.30 Uhr Konfitag im Gemeindehaus

## **Sonntag, 20. Januar, Letzter So. n. Epiphania**

9.30 Uhr Gottesdienst mit Lektor Andreas Sichermann

11.00 Uhr Taufe von Anna Hornig

## **Dienstag, 22. Januar**

19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung im Gde.haus

## **Donnerstag, 24. Januar**

9.00 Uhr bis 10.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus

14.30 Uhr Gemeindenachmittag im Gemeindehaus

Vortrag von Herrn Walter Röber aus Ansbach - „Wir lieben unser Franken, Burgen und Schlösser“

## **Freitag, 25. Januar**

18.00 Uhr Jungschar im Gemeindehaus

20.00 Uhr Jugendkreis im Gemeindehaus

## **Sonntag, 27. Januar, Septuagesimä**

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik

## **Mittwoch, 30. Januar**

14.00 Uhr bis 17.00 Uhr Diakonie-Betreuungsgruppe im Gemeindehaus

## **Donnerstag, 31. Januar**

9.00 Uhr bis 10.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus

Bitte beachten Sie:

### **Neue Öffnungszeiten im Pfarramt**

Dienstag und Mittwoch 9 - 12 Uhr

### **Urlaub Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik**

02.01.2019 - 10.01.2019

### **Ev.-Luth. Pfarramt Flachslanden**

Pfarrstraße 2, 91604 Flachslanden,

Telefon: 09829/222, Fax: 09829/1399,

E-Mail: [pfarramt.flachslanden@elkb.de](mailto:pfarramt.flachslanden@elkb.de)

**Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik**

**Pfarramtssekretärin Katja Kett**

## **Kirchliche Nachrichten**



### **Katholische Pfarrgemeinde**

**Januar 2019**



### **Dienstag, 01.01.2019: Neujahr**

17:00 Sondernohe, Pfarrkirche: Festgottesdienst zum Jahresanfang

19:00 Ansbach, Christkönig: Festgottesdienst zum Jahresanfang

### **Samstag, 05.01.2019**

19:00 Neustetten, Kirche: Vorabendmesse

### **Sonntag, 06.01.2019: Erscheinung des Herrn**

08:30 Sondernohe, Pfarrkirche: Eucharistiefeier mit Segnung von Kreide und Weihrauch und Aussendung der Sternsinger

10:30 Ansbach, Christkönig: Eucharistiefeier mit Segnung von Kreide und Weihrauch und Aussendung der Sternsinger. Aktion Dreikönigssingen Sternsinger für die Eine Welt "Wir gehören zusammen – in Peru und weltweit!"

### **Dienstag, 08.01.2019**

17:00 – 18:00 Virnsberg, Jugendhaus: Erstkommunion Gruppenstunde

19:00 Virnsberg, Pfarrkirche: Hl. Messe

### **Samstag, 12.01.2019**

18:00 Rügland, Schlosskapelle: Wort-Gottes-Feier

19:00 Unteraltenbernhelm, Kirche: Vorabendmesse

### **Sonntag, 13.01.2019: Taufe des Herrn**

08:30 Virnsberg, Pfarrkirche: Eucharistiefeier mit Kindersegnung

10:30 Ansbach, Christkönig: Eucharistiefeier

### **Dienstag, 15.01.2019**

16:00 Obernzenn, Marienheim: Hl. Messe

### **Donnerstag, 17.01.2019**

19:00 Unteraltenbernhelm, Kirche: Hl. Messe

### **Samstag, 19.01.2019**

19:00 Neustetten, Kirche: Vorabendmesse

### **Sonntag, 20.01.2019: 2. Sonntag im Jahreskreis**

08:30 Sondernohe, Pfarrkirche: Eucharistiefeier

10:30 Ansbach, Christkönig: Eucharistiefeier

### **Dienstag, 22.01.2019**

19:00 Virnsberg, Pfarrkirche: Hl. Messe

### **Donnerstag, 24.01.2019**

19:00 Neustetten, Kirche: Hl. Messe

### **Freitag, 25.01.2019**

19:00 Sondernohe, Pfarrkirche: Hl. Messe

### **Samstag, 26.01.2019**

14:30 Virnsberg, Pfarrkirche: Tauffeier Luis Güntner, Boxau

19:00 Unteraltenbernhelm, Kirche: Vorabendmesse

### **Sonntag, 27.01.2019: 3. Sonntag im Jahreskreis**

08:30 Virnsberg, Pfarrkirche: Eucharistiefeier  
 10:30 Ansbach, Christkönig: Eucharistiefeier  
**Dienstag, 29.01.2019**  
 17:00 – 18.00 Virnsberg, Jugendhaus: Erstkommunion Gruppenstunde  
 19:00 Virnsberg, Pfarrkirche: Hl. Messe

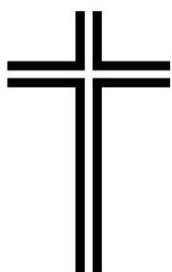


Noch bis Fr. 04.01.2019.

*Bis zum endgültigen Druck der Gottesdienstordnung kann es noch zu Änderungen kommen. Bitte beachten Sie daher die Gottesdienstordnung, die rechtzeitig in all unseren Kirchen ausliegt.*

**Kath. Pfarramt Virnsberg**  
 Schloßstraße 12, 91604 Flachlanden,  
 Telefon: 09829/304, Fax: 09829/1399,  
 E-Mail: pfarrei.virnsberg@erzbistum-bamberg.de  
**Pfarrer Dieter Hinz**  
 Telefon: 0981/86132, Fax: 0981/87834  
**Pfarrsekretärin Petra Riedel**  
**Öffnungszeiten Pfarramt:**  
 Dienstag 14:00 Uhr – 18:00 Uhr; Donnerstag 16:00  
 Uhr – 18:00 Uhr; Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

*Für die vielfache Hilfe und  
 Unterstützung während der  
 schweren Krankheitszeit und  
 für die aufrichtige  
 Anteilnahme am Tod meiner  
 Frau sage ich herzlichen Dank  
 und Vergelt's Gott.*



**Zeno Lamers**  
 Virnsberg

**Irene  
 Lamers**

## Volkshochschule



**Jetzt anmelden!**

**Außenstelle  
 Flachlanden**

**Leitung: Gabriele Kuhn**  
**Anmeldungen und Informationen: Markt Flachlanden, Schulstraße 2, 91604 Flachlanden, Tel.: (09829) 91 11-14, Fax (09829) 91 11-21, E-Mail: [poststelle@flachlanden.de](mailto:poststelle@flachlanden.de) oder [www.vhs-lkr-ansbach.de](http://www.vhs-lkr-ansbach.de)**

### H33301W

#### **Qigong – eine der drei Säulen der chinesischen Medizin**

Qigongweg, Claudia Mehmke, Qigong-Lehrerin  
 12 Abende, 14.01.2019 - 01.04.2019  
 Montag, wöchentlich, 17:45 - 19:00 Uhr  
 Evang. Gemeindehaus, Ansbacher Str. 3  
 Kursgebühr: 60,00 €

Qigong kann als Werkzeug gesehen werden, um selbsttätig die eigene Gesundheit zu verbessern bzw. zu erhalten. Spezifische Bewegungen, Haltungen und Atemübungen aktivieren die Lebenskraft, sorgen aber auch für mehr innere Ruhe und Ausgeglichenheit.

Die Vielfalt des Qigong ermöglicht, dass es in der Prävention, in der Therapie und auch in der Rehabilitation eingesetzt werden kann. Es gibt Übungen fürs Sitzen, Stehen, Liegen und Gehen. Das bedeutet, dass auch mit körperlicher Einschränkung geübt werden kann. Die einfachen Übungen sind leicht in den Alltag integrierbar. Eine Methode, um seinen Alltag besser zu bewältigen! Bitte bequeme Kleidung und dicke Socken mitbringen.

### H33302W

#### **Qigong – eine der drei Säulen der chinesischen Medizin**

Claudia Mehmke, Qigong-Lehrerin  
 12 Abende, 17.01.2019 - 04.04.2019  
 Donnerstag, wöchentlich, 17:30 - 18:45 Uhr  
 Evang. Gemeindehaus, Ansbacher Str. 3  
 Kursgebühr: 60,00 €  
 Kursausschreibung siehe Kurs-Nr. H33301W

### H36301H

#### **Finden Sie zu sich selbst durch Achtsamkeit und Tiefenentspannung – Frauenkurs**



Karin Sening-Lenz, Dipl.-Sozialpädagogin (FH), ausgebildete Hypnotiseurin TMI  
4 Abende, 05.02.2019 - 26.02.2019  
Dienstag, wöchentlich, 18:00 - 20:00 Uhr  
Evang. Kindertagesstätte "Unterm Regenbogen",  
Schulstr. 1, Turnraum  
Kursgebühr: 33,30 €

Welche Frau kennt das nicht: Im Trubel des Alltags, ständiger Verpflichtungen und Termine kommen wir kaum zum Durchatmen. Wir haben das Gefühl, jeder will etwas von uns und wir versuchen ständig, dass es "unseren Lieben" gut geht. Aber wo bleiben wir selbst? Wir achten kaum auf uns selbst und wissen oft gar nicht mehr, wer wir eigentlich sind. In diesem Kurs erhalten Sie die Gelegenheit, wieder zu sich selbst zu finden. Studien, in denen der Einfluss der Achtsamkeit auf das Gehirn und den Körper erforscht wurden, zeigen, dass Achtsamkeit eine beruhigende Wirkung auf das Gehirn hat. Achtsamkeit verringert die körperliche Stressbelastung, indem Sie Ihnen ermöglicht, konzentrierter zu sein und den üblichen Schwierigkeiten des Lebens mit größerer Gelassenheit zu begegnen. An den vier Abenden werden wir uns zunächst mit den unterschiedlichen Aspekten der Achtsamkeit beschäftigen:

Achtsamkeit als Fähigkeit, bewusst zu leben – ändern Sie Ihren Fokus

- Achtsamkeit der Gedanken
- Achtsamkeit der Sprache
- Stressbewältigung durch Achtsamkeit.

Jeweils anschließend erlernen wir gemeinsam Achtsamkeitsübungen, um entspannt und wach im Hier und Jetzt zu sein. Es sind Übungen, die sich auch leicht in den Alltag integrieren lassen.

## H42301W

### Wirbelsäulengymnastik

Brigitte Bogendörfer, Übungsleiterin  
10 Abende, 07.01.2019 - 18.03.2019  
Montag, 18:30 - 19:30 Uhr

**Evang. Kindertagesstätte "Unterm Regenbogen",  
Schulstr. 1, Turnraum**

Kursgebühr: 26,70 €

Rückenschonendes Verhalten und gezielte Gymnastik stärken Ihren Rücken und beugen Haltungsschäden vor. Sie kräftigen und dehnen mit gesundheitsorientierten Übungen die gesamte Muskulatur. Dadurch werden Gelenke und die Wirbelsäule entlastet und Ihre Beweglichkeit und Fitness verbessert. Bitte Sport- oder bequeme Kleidung, Decke oder eine Matte als Unterlage und Turnschuhe mitbringen.

## H45301W

### Fit – gesund – leistungsfähig für Frauen und Männer 50 plus

Angelika Hoffmann, Übungsleiterin  
12 Vormittage, 08.01.2019 - 02.04.2019

**Dienstag, 09:45 - 10:45 Uhr**

Grundschule, Schulstr. 2, Mehrzweckhalle,  
Kursgebühr: 32,00 €

Beweglich und fit – auch mit zunehmendem Alter den Alltag gut meistern! Haben wir nicht alle dieses Ziel? Mit leichten Bewegungen und Gehübungen wollen wir eine flüssige Fortbewegung erhalten. Sanfte, gezielte Übungen kräftigen unsere Muskulatur und stützen somit unseren Körper. Wir laden Sie ein, einmal in der Woche etwas für sich und Ihren Körper zu tun, denn niemand ist zu alt, keiner zu jung dafür. Wir quälen uns nicht am Boden, sondern führen die Übungen sitzend auf Stühlen aus. Trauen Sie sich! Bitte bequeme Kleidung, Turnschuhe, ein Handtuch, eine Matte oder Decke und etwas zum Trinken mitbringen.

## K50304H

### Töpfern

Alexandra Hoffmann  
2 Abende, 22.01.2019, 12.02.2019  
Dienstag, 19:00 - 21:30 Uhr

Grundschule, Schulstr. 2, Werkraum  
Kursgebühr: 18,30 € zuzügl. Materialkosten nach Größe und Anzahl

Es kann getöpft werden, nach Vorlagen der Kursleitung oder nach eigenen Vorstellungen. Spezielle Wünsche bitte der Kursleitung vorher mitteilen, damit das passende Werkzeug vorhanden ist. Danke! Bitte ein altes Handtuch, alte Klamotten oder eine Schürze mitbringen.



## K50305H

### Töpfern

Alexandra Hoffmann  
2 Abende, 24.01.2019, 19.02.2019  
Donnerstag, 19:00 - 21:30 Uhr  
Grundschule, Schulstr. 2, Werkraum,  
Kursgebühr: 18,30 € zuzügl. Materialkosten nach Größe und Anzahl  
Kursausschreibung siehe Kurs-Nr. K50304H

## M50308H

### Töpfern für Kinder

Alexandra Hoffmann  
2 Nachmittage, 05.02.2019, 26.02.2019  
Dienstag, 15:00 - 17:00 Uhr  
Grundschule, Schulstr. 2, Werkraum  
Kursgebühr: 16,00 € zuzügl. 10,00 € Materialkosten, die bar im Kurs eingesammelt werden.  
Wir töpfeln lustige Hühner für Ostern.  
Bitte ein altes Handtuch, alte Klamotten oder eine Schürze mitbringen.



## M50309H

### Töpfern für Kinder

Alexandra Hoffmann

2 Nachmittage, 06.02.2019, 27.02.2019

Mittwoch, 15:00 - 17:00 Uhr

Grundschule, Schulstr. 2, Werkraum

Kursgebühr: 16,00 € zuzügl. 10,00 € Materialkosten, die bar im Kurs eingesammelt werden.

Kursausschreibung siehe Kurs-Nr. M50308H

## C22301F

### Seltene und vergessene Tomaten – richtig säen und pflanzen

Robert Meier

1 Abend, 18.03.2019

Montag, 19:00 - 21:30 Uhr

Grundschule, Schulstr. 2, Werkraum

Teilnehmergebühr: 8,00 € zuzügl. 6,00 € Materialkosten

In diesem Kurs erhalten Sie viele wertvolle Informationen über die Aufzucht und Pflege von Tomaten. Anschließend werden wir die Theorie in die Praxis umsetzen und selbst Tomaten säen. Jeder Teilnehmende erhält ein Kultursystem mit sechs Kammern, in die er je ein Samenkorn säen kann. Hierbei hat er die Möglichkeit, zwischen Cocktail-, normal großen und Fleischtomaten zu wählen. Nebenbei beantworte ich Ihre Fragen. Sollten Sie für weitere Tomatenpflanzen Material und Samen benötigen, können Sie dies im Kurs erwerben.

## M35301F

### Inline-Skaten für Kinder ab 5 Jahren – Anfänger/innen

Jochen Frehner, Inline-Trainer

1 Tag, 31.05.2019

Freitag, 13:30 - 15:30 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz Edeka-Markt Schuler, Kellerfeld 2

Kursgebühr: 8,00 €

In diesem Kurs wird alles spielerisch geübt, was zum sicheren Fortbewegen im Straßenverkehr dazu gehört: Bremsen, Kurvenfahren, Fallübungen, Spiele mit Skatern. Teilnahmevoraussetzung: Die Kinder sollten auf Inlinern stehen und **alleine aufstehen** können.

Bitte Inliner, Hand-, Knie-, Ellbogenschoner, Helm und etwas zum Trinken mitbringen.

## M35302F

### Ich kann schon ein bisschen Inline-Skaten – Kurs für Kinder ab 6 Jahren

Jochen Frehner, Inline-Trainer

1 Nachmittag, 31.05.2019

Freitag, 15:30 - 17:30 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz Edeka-Markt Schuler, Kellerfeld 2

Kursgebühr: 8,00 €

In diesem Kurs werden die Kenntnisse des Anfängerkurses noch einmal aufgefrischt und neue Übungen - Slalom, Hüpfen, Schanze fahren - erlernt. Teilnahmevoraussetzung: selbstständiges, sicheres Aufstehen und Geradeausfahren, Kenntnisse im Bremsen bzw. Besuch des Anfängerkurses.

Bitte Inliner, Hand-, Knie-, Ellbogenschoner, Helm und etwas zum Trinken mitbringen.

## Vereinsnachrichten

### FFW Neustetten

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung



Am Freitag, 18. Januar 2019 findet im Gemeinschaftsraum in Neustetten, um 20.00 Uhr, die Jahreshauptversammlung der FFW Neustetten statt.

Alle Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht Schatzmeister
3. Bericht Kommandant
4. Bericht KBI oder KBM
5. Bericht Bürgermeister
6. Neuwahl der Vorstandschaft
7. Rückblick Kirchweih 2018 Vorschau 2019
8. Wünsche und Anträge

Ich bitte um zahlreiches Erscheinen, Aktive in Uniform.

Gez. Dieter Hoffmann

1. Vorstand FFW Neustetten

### Freiwillige Feuerwehr Markt Flachslanden e. V.

#### Einladung zur Generalversammlung



Am Samstag, den 19. Januar 2019 findet die **Dienstversammlung** der Freiwilligen Feuerwehr Markt Flachslanden und die ordentliche **Generalversammlung** des Vereins der Freiwilligen Feuerwehr Markt Flachslanden e.V. im **Gasthaus Rose** statt.



Hierzu sind alle aktiven Kameraden und alle Mitglieder des Vereins herzlich eingeladen.

**Essen ab 19 Uhr, Beginn der Versammlung: 20 Uhr**

### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht Kommandant
3. Tätigkeitsbericht Jugendwart
4. Tätigkeitsbericht Kinderfeuerwehr
5. Tätigkeitsbericht Vorstand
6. Kassenbericht
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Satzungsänderung
9. Wahlen
  - a) 1. Vorstand
  - b) 2. Vorstand
  - c) Kassier
  - d) Schriftführer
10. Grußworte
11. Bekanntgaben/Ausblick
12. Wünsche und Anträge

Wir bitten um vollzähliges Erscheinen, **Aktive in Uniform**

Das Protokoll der Generalversammlung 2018 liegt zur Einsicht auf.

Mit kameradschaftlichem Gruß

*Stephan Kraheberger*  
Kommandant

*Dieter Stockinger*  
1. Vorsitzender

### **Christbaumsammelaktion der Jugendfeuerwehr Flachslanden Samstag, 12.01.2019 ab 09.00 Uhr**



Wenn Sie Ihren Christbaum ohne Mühe und umweltgerecht nach den Weihnachtsfeiertagen entsorgen wollen, sind Sie bei der Jugendfeuerwehr Flachslanden genau richtig. Wir holen Ihren Christbaum an Ihrer Haustür ab.

Damit wir die Sammlung vorbereiten können, bitten wir Sie, uns Bescheid zu geben. Bitte lassen Sie uns bis zum **10.01.2019** wissen, ob Sie Ihren Christbaum abholen lassen möchten.

Schicken Sie uns hierzu ganz einfach eine E-Mail mit Name und Adresse an:

**christbaumsammeln@web.de**

oder geben Sie bitte eine formlose Mitteilung bei den folgenden Ansprechpartnern ab:

Stephan Kraheberger      Dieter Stockinger  
Kettenhöfsetter Straße 7      Rosenstraße 1

Dominik Löll      Birgit Köhler  
Rosenbacher Straße 20      Neustetter Straße 14 A

Bitte versehen Sie Ihren Christbaum mit Ihrem Namen. Über eine Spende an die Jugendfeuerwehr würden wir uns natürlich sehr freuen.

Selbstverständlich kommen alle Spenden der Jugendarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr Flachslanden zugute.

Gerne nutzen wir die Gelegenheit, Ihnen einen guten Rutsch und gesundes neues Jahr 2019 zu wünschen.

*FFW Flachslanden*

### **Forstbetriebsgemeinschaft Ansbach-Fürth e. V.**

Am Mittwoch, 23.01.2019 findet im Gasthof Rose die Untergruppenversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Ansbach-Fürth e. V. statt. Herr Wobser wird zu aktuellen waldbaulichen Themen sprechen. Beginn ist um 19:30 Uhr.

*Stefan Binder*

### **Partnerschaftsverein**



**Flachslanden – Cornil / Sainte-Fortunade e.V.**

### **Einladung zur Jahreshauptversammlung**

**Samstag, 12.01.2019, 20:00 Uhr**  
im Gasthaus Rose, Flachslanden

#### Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Bericht des Vorsitzenden
2. Jahresbericht der Schriftführerin
3. Kassenbericht
4. Kassenprüfungsbericht und Entlastung der Vorstandschaft
5. Information zum Datenschutz in unserem Verein
6. Ausblick auf Vereinsvorhaben und –aktivitäten 2019
7. Bilderschau vom Vereinsleben 2018, insbesondere von unserer Fahrt nach Frankreich im Mai 2018
8. Wünsche und Anträge
9. Sonstiges

Alle Mitglieder, Interessierte sowie alle, die an der Frankreichfahrt im Mai 2018 teilgenommen haben, sind hierzu recht herzlich eingeladen.

*Zeno Lamers*  
1. Vorsitzender

## Gesangverein 1864 Flachslanden e.V.

### Einladung zur Jahreshauptversammlung

#### Achtung:

Die ordentliche Jahreshauptversammlung des Gesangvereins ist verschoben auf **Montag, 28. Januar 2019** und findet im evangelischen Gemeindehaus statt. Beginn: 20.00 Uhr.

#### Tagesordnung:

- Begrüßung
- Ehrung der Verstorbenen
- Bericht der 1. Vorsitzenden
- Bericht Schriftführerin
- Kassenbericht
- Entlastung der Vorstandschaft
- Bericht des Chorleiters
- Datenschutz-Grundverordnung
- Vorschau 2019
- Neuwahlen Vorstandschaft
- Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge können bis zum 26.01.2019 bei der Vorstandschaft abgegeben werden.

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft des Gesangvereins 1864 Flachslanden e.V.  
*Inge Dänzer, 1. Vorsitzende*

## Heimatverein Flachslanden e.V.



### Sonderausstellung „Kaffeekannen“

In Zeiten der Kaffeemaschinen und Kaffeeautomaten ist die Kaffeekanne überflüssig geworden. Daher wollen wir ihr eine Sonderausstellung ab Mai 2019 widmen.

Wir suchen alte und besondere Kaffeekannen, ob Metall, Keramik oder Porzellan. Wir nehmen auch Milchkännchen und Zuckerdosen dazu.

Wer uns Kannen zur Verfügung stellen möchte meldet sich bitte bei:

Johanna Wiegel, Tel.: 09874/4254

E-Mail: [jo.wiegel@t-online.de](mailto:jo.wiegel@t-online.de)

oder

Inge Emmert, Tel.: 09828/402

E-Mail: [ingeborg.emmert@t-online.de](mailto:ingeborg.emmert@t-online.de)

*Inge Emmert und Johanna Wiegel*

## Heimatverein Flachslanden e.V.



### Mit dem Fahrrad auf dem Jakobsweg

Maria und Heinz Henninger aus Diethofen berichten, was sie auf ihrer zweiten Fahrradtour, die sie im August 2017 von der Diethofener Partnergemeinde Flavignac (Südwestfrankreich) bis nach Santiago de Compostela führte, erlebten. Mit zahlreichen Fotos vermitteln sie ihre Erlebnisse und Eindrücke auf der interessanten, aber auch anstrengenden Tour über 1.400 km.

**Termin: Samstag, 19. Januar 2019  
um 14.30 Uhr  
im Gasthaus Rose, Flachslanden**



Dazu laden wir die Bevölkerung sehr herzlich ein.

*Inge Emmert*  
Schriftführerin

### „Bodyshape“ – Bewegung tut gut! Gymnastik beim SV Unteraltenbernheim

Wir starten wieder ins neue Jahr mit dem sehr effektiven Ganzkörpertraining, das fit hält und Freude macht. Das Rundum-Programm mit viel Bewegung, Ausdauertraining, Muskelaufbau, Bauch-Beine-Po-Gymnastik, Stretching und Entspannungsübungen ist sehr abwechslungsreich und macht Spaß.

Mitzubringen müsst Ihr nur **Handtuch, Getränk und gute Laune**. Wir freuen uns natürlich wieder sehr über viele Teilnehmer!

**Wann?** Ab Montag, 07. Januar 2019

entweder 18.<sup>10</sup> – 19.<sup>10</sup> Uhr oder 19.<sup>15</sup> – 20.<sup>15</sup> Uhr

12 Übungseinheiten bis Ostern (1x pro Woche, immer montags)

**Wo?** Im Sportheim in Unteraltenbernheim, Gymnastikraum

#### Infos und Anmeldung bei

Martina Albert, Tel.: 09829/93 24 24

oder Beate Eberlein, Tel. 09107/92 46 44





Bayerischer Soldatenbund 1874  
Nr. 30715

Krieger- u.  
Soldatenverein Virnsberg



## EINLADUNG

zur JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG  
des Krieger- und Soldatenvereins Virnsberg

für das Jahr 2018

am **Sonntag, den 27.01.2019 um 14.00 Uhr** im  
Gasthaus „Zum Kreuz“ in Virnsberg.

**Alle Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen!**

### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand, Bekanntgabe der Tagesordnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Totenehrung
3. Bericht Vorstand
4. Bericht Schriftführer
5. Bericht des Kassiers mit anschließender Entlastung der gesamten Vorstandschaft durch die Kassenprüfer
6. Ehrungen
7. Restaurierung Kriegerdenkmal Virnsberg
8. Sonstiges, Wünsche und Anträge
9. Lied: „Der gute Kamerad“

Das Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung liegt zur Einsichtnahme auf.

1. Vorstand  
Reinhold Beck

Schriftführer  
Dieter Holler

## Flachslanden vor 65 Jahren – Bilder gesucht

Der Heimatverein Flachslanden plant am 19. Februar nachmittags eine Veranstaltung unter dem Motto „Flachslanden vor 65 Jahren – Gründung des Posauenchors und der Evangelischen Landjugend. Vorgelesen ist vor allem Bilder aus dieser Zeit zu zeigen. Wer noch Bilder aus den 50er-Jahren besitzt, wird gebeten sich beim Heimatverein oder Fritz Arnold zu melden.

*Fritz Arnold*

## Nächster Blutspendetermin in Flachslanden

**Dienstag, 8 Januar 2019,  
17.00 - bis 20.30 Uhr,  
Mehrzweckhalle, Schulstraße 2**



Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspendepass mit. Zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein).

*Blutspendedienst des Bayer. Roten Kreuzes*

# Veranstaltungskalender

## Januar

1. Jan. 19:00 Uhr  
**Schützenverein Flachslanden**  
Neujahrsschießen, Schützenhaus Flachslanden
2. Jan. 20:00 Uhr  
**Imkerverein Flachslanden**  
Imkerstammtisch, Gasthof Rose, Flachslanden
5. Jan. 08:00 – 16:00 Uhr  
**Schützenverein Flachslanden**  
Neujahrsschießen RK Großbruckzell, Schützenhaus Flachslanden
8. Jan. 17:00 – 20:30  
**Blutspenden**  
Mehrzweckhalle Flachslanden
9. Jan. 11:30 Uhr  
**Rentner-, Pensionisten- und Witwenbund**  
Monatsversammlung, Gasthof Rose, Flachslanden
9. Jan. 19:30 Uhr  
**FFW Flachslanden**  
Feuerwehrrübung, Feuerwehrhaus Flachslanden
11. Jan. 20:00 Uhr  
**Schützenverein Virnsberg**  
Generalversammlung, Schützenhaus Virnsberg
11. Jan. 20:00 Uhr  
**FFW Flachslanden**  
Kegeln, Gasthof Rose, Flachslanden
12. Jan. 20:00 Uhr  
**Partnerschaftsverein Flachslanden Cornil/Sainte-Fortunade e. V.**  
Jahreshauptversammlung, Gasthof Rose, Flachslanden
14. Jan. 19:00 Uhr  
**FFW Flachslanden**  
Übung Jugendfeuerwehr, Feuerwehrhaus Flachslanden
16. Jan. 14:30 Uhr  
**Rentner-, Pensionisten- und Witwenbund**  
Treffen zum Kaffeetrinken, Nostalgie-Café Meyer, Flachslanden
18. Jan. 20:00 Uhr  
**FFW Kettenhöfstetten**  
Generalversammlung, Gasthaus Zum Schmied, Kettenhöfstetten
18. Jan. 20:00 Uhr  
**FFW Neustetten**  
Jahreshauptversammlung, Gemeinschaftsraum im Feuerwehrhaus Neustetten
19. Jan. 14:30 Uhr

- Heimatverein Flachslanden**  
Vortrag: Mit dem Fahrrad auf dem Jakobs-  
weg, Gasthof Rose, Flachslanden
19. Jan. 19:00 Uhr  
**FFW Flachslanden**  
Generalversammlung, Gasthof Rose, Flachs-  
landen
19. Jan. 19:00 Uhr  
**Schützenverein Virnsberg**  
Sebastianschießen Trautskirchen
23. Jan. 19:30 Uhr  
**FFW Flachslanden**  
Feuerwehrrübung, Feuerwehrhaus Flachs-  
landen
23. Jan. 19:30 Uhr  
**Forstbetriebsgemeinschaft Ansbach-Fürth  
e. V.**  
Untergruppenversammlung, Gasthof Rose,  
Flachslanden
24. Jan. 14:30 Uhr  
**Evangelische Kirchengemeinde**  
Gemeindenachmittag, Ev. Gemeindehaus  
Flachslanden
25. Jan. 19:30 Uhr  
**Schützenverein Virnsberg**  
7. RWK Schützenklasse, Schützenhaus Virns-  
berg
26. Jan. 14:00 Uhr  
**Schützenverein Virnsberg**  
Altpapierannahme, Schützenhaus Virnsberg
26. Jan. 14:00 – 15:30 Uhr  
**Schützenverein Flachslanden**  
Gau-Jugendversammlung, Meinhardswinden
26. Jan. 16:00 Uhr  
**Schützenverein Flachslanden**  
Gau-Jahreshauptversammlung, Meinhards-  
winden
27. Jan. 14:00 Uhr  
**Krieger- und Soldatenverein Virnsberg**  
Jahreshauptversammlung, Gasthaus Zum  
Kreuz, Virnsberg
28. Jan. 19:00 Uhr  
**FFW Flachslanden**  
Übung Jugendfeuerwehr, Feuerwehrhaus  
Flachslanden
28. Jan. 20:00 Uhr  
**Gesangverein Flachslanden**  
Jahreshauptversammlung, Ev. Gemeinde-  
haus Flachslanden

## Februar

1. Febr. 19:30 Uhr  
**Schützenverein Virnsberg**  
7. RWK Altersklasse, Schützenhaus Virnsberg
4. Febr. 19:00 Uhr  
**FFW Flachslanden**

- Übung Jugendfeuerwehr, Feuerwehrhaus  
Flachslanden
6. Febr. 20:00 Uhr  
**Imkerverein Flachslanden**  
Imkerstammtisch, Gasthof Rose, Flachs-  
landen
8. Febr. 19:30 Uhr  
**Schützenverein Virnsberg**  
8. RWK Schützenklasse, Schützenhaus Virns-  
berg
10. Febr. 08:30 – 16:00 Uhr  
**Schützenverein Flachslanden**  
Kreismeisterschaften Reservisten, Schützen-  
haus Flachslanden
13. Febr. 19:30 Uhr  
**FFW Flachslanden**  
Feuerwehrrübung, Feuerwehrhaus Flachs-  
landen
15. Febr. 19:30 Uhr  
**Schützenverein Virnsberg**  
8. RWK Altersklasse, Schützenhaus Virnsberg
16. Febr. 14:30 Uhr  
**Heimatverein Flachslanden**  
Vortrag: Gründung des Posaunenchores und  
der Landjugend vor 65 Jahren, Gasthof Rose,  
Flachslanden
16. Febr. 19:00 Uhr  
**Obst- und Gartenbauverein Virnsberg**  
Jahreshauptversammlung, Gasthaus Zum  
Kreuz, Virnsberg
18. Febr. 19:00 Uhr  
**FFW Flachslanden**  
Übung Jugendfeuerwehr, Feuerwehrhaus  
Flachslanden
22. Febr. 19:30 Uhr  
**Schützenverein Virnsberg**  
9. RWK Schützenklasse, Schützenhaus Virns-  
berg
23. Febr. 09:00 Uhr  
**Verein für Gartenbau und Landespflege  
Flachslanden**  
Schnittkurs an Obstgehölzen und Sträu-  
chern, Leitung in eigener Regie, Treffpunkt:  
Obstlehrgarten Ruppertsdorf
23. Febr. 14:00 Uhr  
**Schützenverein Virnsberg**  
Altpapierannahme, Schützenhaus Virnsberg
23. Febr. 20:00 Uhr  
**FFW Kettenhöfstetten**  
Kameradschaftsabend, Gasthaus Zum  
Schmied, Kettenhöfstetten
27. Febr. 19:30 Uhr  
**FFW Flachslanden**  
Feuerwehrrübung, Feuerwehrhaus Flachs-  
landen
28. Febr. 14:30 Uhr





**Evangelische Kirchengemeinde**  
Gemeindenachmittag, Ev. Gemeindehaus  
Flachlanden

## **Außensprechtage des Zentrum Bayern Familie und Soziales – Region Mittelfranken im Landkreis Ansbach**



Das Zentrum Bayern Familie und Soziales – Region Mittelfranken führt am **Dienstag, 12. April 2016, in der Zeit von 09:00 bis 14:00 Uhr, im Landratsamt Ansbach, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach** einen allgemeinen Außensprechtage durch. Das Amt ist zuständig für das Feststellungsverfahren nach dem Sozialgesetzbuch IX, die Gewährung von Elterngeld und Landeserziehungsgeld, die Gewährung von Blindengeld und den Vollzug des Sozialen Entschädigungsrechts (Kriegs- und Wehrdienstopfer, Entschädigung für Zivildienstleistende, Opfer von Gewalttaten und Impfgeschädigte).

Mit den monatlichen Außensprechtagen soll den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Ansbach eine umfassende Beratung vor Ort geboten werden.

## **Menschen mit Behinderung Digitale Verwaltung – Schwerbehindertenantrag 3.0**

Digital war schon lang – jetzt geht's komplett ohne Papier.

Den Schwerbehindertenantrag online ausfüllen können die Bürgerinnen und Bürger bei der Landesbehörde Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) bereits seit über einem Jahrzehnt.

Jetzt gibt es eine weitere Funktion, Papier ist so nicht mehr nötig: Ab sofort können die Menschen im Freistaat auch ihre Befundberichte, Ausweisbilder oder Einwilligungserklärung digital hinterlegen.

Der Leiter des ZBFS, Präsident Dr. Norbert Kollmer, freut sich über die Innovation beim Online-Antrag: „Dieses Tool ist eine echte Entlastung – und das gleichermaßen für Menschen mit Handicap und für uns. Es spart nicht nur Geld, sondern vor allem auch wertvolle Zeit. Der bürgerfreundliche Bürokratieabbau im ZBFS geht konsequent weiter.“

Durch die Hochladefunktion können aktuell bis zu zehn verschiedene Dateien pro Person beigefügt werden.

Das letzte gesetzliche Schriftformerfordernis besteht bei den Einwilligungs-erklärungen. „Mit ihnen können wir medizinische Unterlagen anfordern. Im Online-Antrag stehen sie als Druckversion bereit. Laden die Antragstellenden die unterschriebene Fassung hoch, können wir direkt mit der Bearbeitung beginnen“, ergänzt Harald von Steinaecker, Leiter der Abteilung Schwerbehindertenrecht im ZBFS.

In Bayern waren Ende des Jahres 2017 rund 1,2 Millionen Menschen schwerbehindert. Über 20 Prozent aller Schwerbehindertenanträge gehen beim ZBFS aktuell online ein – mit klar steigender Tendenz.

Den Onlineantrag finden Sie unter [www.schwerbehindertenantrag.bayern.de](http://www.schwerbehindertenantrag.bayern.de).

Kontakt:  
Michael Neuner, Pressesprecher  
Kreuz 25  
95445 Bayreuth  
Telefon: 0921 605-3300  
E-Mail: [presse@zbfs.bayern.de](mailto:presse@zbfs.bayern.de)  
Internet: [www.zbfs.bayern.de](http://www.zbfs.bayern.de)



**Anzeige im Mitteilungsblatt**  
**→ Große Wirkung zum kleinen Preis!**

## **Anzeigen**

**Ab 01.03.2019 in Mitteldachstetten  
Wohnungen zu vermieten,  
Tel. 09820 / 4 95**

**Steuererklärung?**  
Wir machen das.  
Arbeitnehmer und Rentner:  
Als Einkommensteuer-Experte bin ich für Sie da.  
Beratungsstellenleiter  
Thomas Bartelmeß  
Boxau 14  
91604 Flachlanden  
☎ 09829 212315  
Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.  
[www.vlh.de](http://www.vlh.de)  
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.  
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

**Sanitär**  
 Gas · Holz · Pellet  
 Wärmepumpe · Solar  
 Lüftung · Öl

**Sperber**  
 Wärmetechnik Franken GmbH

**Unser Wissen  
 Ihre Wärme!**



**Kundendienst. Alles vom Fachbetrieb.**  
 Ansbacher Straße 24a · 91604 Flachslanden  
 Tel.: 09829 / 93 26 93

Notdienst:  
 0172 / 8566994



**Elektroanlagenmonteur (m/w)**

**Unser Angebot:**

- Sie unterstützen bei der Ausführung von Wartung, Instandhaltung und Instandsetzung der Netze und Anlagen.
- Sie führen Fehlersuche und Entstörungsmaßnahmen durch und nehmen Umbauten an elektrotechnischen Anlagen vor.
- Auch Verlege- und Montagearbeiten im 20 kV- / 0,4 kV-Kabelnetz zählen zu Ihren Aufgaben.
- Sie bauen Umspannstationen 20 kV / 0,4 kV und halten diese instand.
- Sie nehmen Schalthandlungen im 1 kV- und 20 kV-Netz vor.
- Sie erstellen und erneuern Hausanschlüsse.
- Sie nehmen am Bereitschaftsdienst teil.

**Wir als Arbeitgeber**  
 Bei uns gestalten Sie die Energiewirtschaft aktiv mit. Wir investieren in umweltschonende, dezentrale Energieversorgung. Der Ausbau und die Marktintegration der Erneuerbaren Energien spielen für uns eine wichtige Rolle. Unsere Energie liefern wir bundesweit zu attraktiven Preisen.

Die Zukunft ist voller Herausforderungen und interessanter Perspektiven. Der wichtigste Erfolgsfaktor: Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Daher tragen wir jeden Tag aufs Neue nicht nur Verantwortung gegenüber unseren Kunden, Geschäftspartnern und unserer Gesellschafterin, sondern auch für rund 50 Mitarbeiter.

Wir richten unseren Blick stets nach vorne und sind dazu bereit, den Herausforderungen der sich rasant verändernden Energiebranche gemeinsam mit Ihnen zu begegnen.

**Ihr Profil:**

- Sie haben Ihre Ausbildung in einem anerkannten elektrotechnischen Beruf erfolgreich abgeschlossen.
- Erste Erfahrungen in der Energiebranche machen Sie zu unserem idealen Kandidaten.
- Sie verfügen über Kenntnisse der einschlägigen Vorschriften und Regelwerke.
- Sie arbeiten engagiert, selbstständig und sind ein Teamplayer.
- Sie verfügen über IT-Grundkenntnisse (MS Office).
- Sie haben den Führerschein der Klasse B und Ihren Wohnsitz in räumlicher Nähe (max. 20 km) zu Rothenburg o.d.T. oder erklären sich hierzu bereit.

**Sie haben Interesse?**  
 Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen an die Stadtwerke Rothenburg o.d.T. GmbH Personalentwicklung Herr Antonius Spang  
 Telefon: 09861.9477-16  
 E-Mail: karriere@stadtwerke-rothenburg.de

**Stadtwerke Rothenburg**  
 ob der Tauber GmbH



**Schülerhilfe!**  
 Das Original. Seit 1974.

**In Zukunft bessere Noten!**

- Freundliche, kompetente Nachhilfelehrer
- Individuelle Förderung
- Regelmäßiger Austausch mit den Eltern

2 kostenlose Unterrichtsstunden

Jetzt beraten lassen!  
 info@schuelerhilfe-ansbach.de  
 Ansbach • Promenade 10 • Tel. 0981 / 19 4 18 • www.schuelerhilfe.de/ansbach

TUV NORD  
 DIN EN ISO 9001  
 TÜV SÜD  
 ISO 9001

**KANZLER**

---

**EDV**

**Wir lösen Ihre Computer-Probleme!**

- ✓ HARDWARE
- ✓ NETZWERK
- ✓ TELEFONANLAGEN
- ✓ SICHERHEITSLÖSUNGEN
- ✓ SOFTWARE
- ✓ IT BETREUUNG
- ✓ INTERNET
- ✓ DSL

Kanzler EDV · Wolfsgruben 45 · 91604 Flachslanden  
 www.kanzler-edv.de · Tel.: 0 98 29 / 93 24 39

**Sie haben was drauf?  
 Wir stellen ein!**



**ZIMMERER (W/M) GESUCHT**

Bewerben Sie sich jetzt.

**Zimmerei Berger**

Markus Berger  
 Schmalnbühl 11  
 91604 Flachslanden

[www.zimmerei-berger.net](http://www.zimmerei-berger.net)



## Vitalpark Frankenhöhe

Der perfekte START ins neue Jahr mit uns an deiner Seite!

### BESSER GEHT NICHT:

- einen Monat GRATIS
- einen Monat Sauna GRATIS
- alle Fitnesskurse GRATIS
- sonntags geöffnet

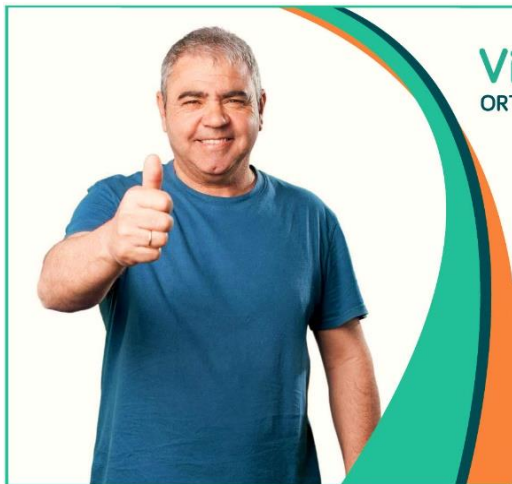
**VEREINBARE JETZT DEIN KOSTENLOSES PROBETRAINING**

[www.vitalpark-frankenhoehe.de](http://www.vitalpark-frankenhoehe.de)

Vitalpark Frankenhöhe Inh. Artur Zirnsak e.K. Kellerfeld 4, 91604 Flachslanden,  
Tel: 0 98 29 - 932 22 72 Mail: fit@vitalpark-frankenhoehe.de



VitalPARK  
FRANKENHÖHE



## Vitalpark Frankenhöhe

ORTHOPÄDISCHER REHA SPORT MIT KOSTENÜBERNAME DER KASSE

### Deine Gesundheit ist dir wichtig?

### Wir sind der genau richtige Ansprechpartner für Dich

[www.vitalpark-frankenhoehe.de](http://www.vitalpark-frankenhoehe.de)

Vitalpark Frankenhöhe Inh. Artur Zirnsak e.K. Kellerfeld 4, 91604 Flachslanden,  
Tel: 0 98 29 - 932 22 72 Mail: fit@vitalpark-frankenhoehe.de



VitalPARK  
FRANKENHÖHE



## Vitalpark Frankenhöhe

CRANIOMANDIBULÄRE DYSFUNKTION ERFOLGREICH BEI UNS BEHANDELN

Kopfschmerzen, Nackenschmerzen / Nackensteifigkeit,  
Berührungsempfindlichkeiten von Haaren und Kopfhaut, Druck auf dem Kopf,  
Gesichtsschmerzen, Fehlbisslage, Verspannungen von Nacken und Schultern,  
Gleichgewichtsstörungen, Schulterschmerzen.

**Erfolgreich bei uns behandeln  
mit einer zahnärztlichen Verordnung**

[www.vitalpark-frankenhoehe.de](http://www.vitalpark-frankenhoehe.de)

Vitalpark Frankenhöhe Inh. Artur Zirnsak e.K. Kellerfeld 4, 91604 Flachslanden,  
Tel: 0 98 29 - 932 22 72 Mail: fit@vitalpark-frankenhoehe.de



VitalPARK  
FRANKENHÖHE



**Baumannshof  
Hofladen**

**Bioland**

**Gemüse, Obst, Kartoffeln,  
Brot, Käse, Wein,  
reichhaltiges Naturkostsortiment**

**Geöffnet jeden Freitag von 9<sup>00</sup>-18<sup>00</sup> Uhr**  
Egenhausen 54 · Tel.: 09844/9701800 · [www.baumannshof.de](http://www.baumannshof.de)



**TREMEL**  
Abbruch • Container • Entsorgung

... da weiß man,  
dass es klappt!

Tremel Entsorgungs-  
und Transport GmbH  
Waizendorf 5  
91572 Bechhofen

info@tremel-entsorgung.de Tel.: 09822 83530  
www.tremel-entsorgung.de Fax: 09822 83531

Ihr regionaler  
**FLIESENHANDEL**

GmbH & Co. KG

**FliesenWUNDERLE**



- Fliesen- & Materialhandel
- Ausstellung
- Mosaik & Bordüren
- Wasserstrahltechnik

Haidter Weg 1 - 91459 Markt Erlbach  
 Telefon: 0 91 06 99 79 -12  
 Telefax: 0 91 06 99 79 -14  
 info@fliesen-wunderle.de  
 www.fliesen-wunderle.de



## Zimmerei Berger

Als kompetenter Partner stehen wir Ihnen in allen Belangen rund um **Dach, Wärmedämmung** sowie allen **Neu- und Umbauten** gerne immer zur Seite.

**Jetzt anrufen!**  
0174-73 73 600

**Markus Berger**  
Schmalnbühl 11  
91604 Flachslanden



[www.zimmerei-berger.net](http://www.zimmerei-berger.net)

Der Kreisjugendring Ansbach (K.d.ö.R.) vertritt als Dachorganisation die Interessen der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Ansbach und bietet zahlreiche Serviceleistungen für seine Gruppen und Verbände an.



Wir suchen für unsere Geschäftsstelle zum **01. Februar 2019** eine/n

### Praktikant/in

in Teilzeit (20 Wochenstunden) für 3 Monate. Das Praktikum wird vergütet.

*Wir haben Dein Interesse geweckt?*

**Weitere Informationen und die Praktikumsausschreibung findest Du auf unserer Facebookseite oder unter [www.kjr-ansbach.de](http://www.kjr-ansbach.de)**

**Bewerbungen bis 07. Januar 2019 per Post oder E-Mail an den**

KREISJUGENDRING ANSBACH  
 Crallsheimstr. 64  
 91522 Ansbach  
 info(at)kjr-ansbach.com

## Urlaub in Ostfriesland



# HÄUSER

Ferien-  
Familie Hecht

[www.haus-hecht.de](http://www.haus-hecht.de)

Tel.: 09829/932470, Mobil: 0170/5259659, Fax: 09829/932472

# Frohes neues Jahr 2019

Mach 2019 zu **DEINEM** Jahr und Starte mit uns durch!

Motivati**N**  
 Energie  
 Ernähr**U**ng  
 Jumping Jacks  
 M**A**ssagen  
 Er**H**olung  
 T**R**aining

Gesundes und Glückliches neues Jahr wünscht euch das Vitalpark Team




Drei Titel  
für die



LEDERER ZIMMEREI

Bei der Zimmerei Lederer gab es im Jahr 2018 gleich drei herausragende Titel für Weiterbildungen.

Im Zimmereibetrieb der ausschließlich für Tragwerkertüchtigungen in der Denkmalpflege seine Leistungen anbietet, hat Herr **Sven Landsgesell** vor der Handwerkskammer Kassel die Prüfung zum „**Restaurator im Zimmererhandwerk**“ mit Auszeichnung abgelegt und ist berechtigt den Titel zu führen. Voraussetzung hierfür war eine zuvor erfolgreich abgelegte Meisterprüfung im Zimmererhandwerk.

Zimmerermeister **Bernd Schuster** wurde für seine hervorragenden Leistungen in der Tragwerkertüchtigung von der Handwerkskammer für Mittelfranken mit dem **Wirtschaftsförderpreis für das mittelfränkische Handwerk** ausgezeichnet.



Geschäftsführerin **Sylvia Lederer** konnte im Jahr 2018 ihre Prüfung zum staatlich geprüften **Bilanzbuchhalter** nach zweieinhalbjährigen Studium erfolgreich abschließen.

Geschäftsführer **Thomas Lederer** freut sich über diese besonderen Erfolge und wünscht den Mitarbeitern weiterhin viel Freude bei der Arbeit in seinem Betrieb und hofft auf eine lange und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Ihr kompetenter Partner für Elektroinstallationen

Durch den Einsatz hochwertiger Materialien und der fachgerechten Ausführung an Elektroinstallationen, bieten wir Ihnen ein sicheres und modernes Wohnen und Arbeiten.

Ob Planung, Ausführung oder Service, wir garantieren Ihnen, unabhängig von der Größe Ihres Projektes, qualifizierte Arbeitsabläufe sowie Termingenauigkeit.

## Elektrotechnik Achim Wagner

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.



Rufen sie uns gerne an. Wir freuen uns auf Sie!

Wir wissen Watt Ihr Volt

Tel.: 09844-9789866  
Mobil: 0171-7775077

Fax: 09844-9789867  
Email: info@awa-elektro.de



Elektroinstallationen,  
Steuerungs- und  
Kommunikationstechnik

E-Check (Elektro-Check)  
Prüfung nach VDE 0100/VBG 4

Haussprechanlagen,  
Videoüberwachung

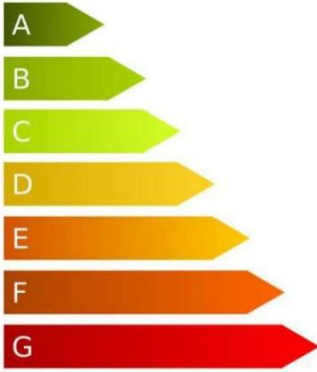
Satelliten- und  
Antennenanlagen

EDV-Netzwerke

EIB/KNX  
(Europäischer Installationsbus)

Lichttechnik  
und Lichtplanung

Ringstraße 12  
91619 Oberzenn



## Benötigen Sie einen Energieausweis für Ihre Wohnimmobilie?

Als staatlich anerkannter Energieberater (HWK) berate ich Sie gerne persönlich unverbindlich und individuell für Ihre Immobilie

**Andreas Daum**  
Virnsberger Weg 10  
91604 Flachslanden  
09829/9329970  
daum@energieausweis-ansbach.de  
www.energieausweis-ansbach.de



## Sebastian Heink

Finkenweg 7  
90599 Dietenhofen

Telefon 0 98 24/92 32 50  
Telefax 0 98 24/92 32 52  
E-Mail info@maler-heink.de



Wenn Sie neue Ideen und fachgerechte Beratung bei der Gestaltung Ihrer Lebensräume mit Qualität verbinden, bin ich Ihr Ansprechpartner.

- |                                 |                             |
|---------------------------------|-----------------------------|
| ✓ Maler- und Tapezierarbeiten   | ✓ Fassaden-Renovierungen    |
| ✓ Vollwärmeschutz               | ✓ Mal- und Streichtechniken |
| ✓ Verkauf von Farben und Lacken | ✓ firmeneigenes Gerüst      |

Rufen Sie mich an, ich fertige gerne ein individuelles Angebot für Sie.

A1 KTM Duke 125ABS  
A2 Honda CB 500 F 35 KW  
A Honda CBF 600 54 KW

Klasse B auf Wunsch  
Sonderfahrten bis Berlin  
Berufskraftfahrer  
Weiterbildung  
Aufbauseminare

Telefon 09829-3 82  
Mobil 0172-8 65 55 52

**FAHRSCHULE**  
Ansbach - Flachslanden  
**Graf**  
Inh.: Helmut Pfitzner

Unterricht in  
Flachslanden:  
Di + Do  
18.30 - 20.00 Uhr



[www.graf-fahrschule.de](http://www.graf-fahrschule.de)



„**D**as ist Spitze,“  
sagen uns viele -  
und so sehen wir  
es auch.

Was auch immer Sie mit Ihren  
Druckerzeugnissen erreichen  
wollen, wir helfen Ihnen dabei,  
Ihre Vision zu verwirklichen.  
Mit erstklassiger Beratung  
und verantwortlicher  
Produktion in bewährter  
„Feuerlein“ Qualität ■



**Feuerlein**

*„Wir bringen Farbe in Ihre Kommunikation“*

**Hauptstraße 29**  
**91459 Markt Erlbach**  
**Tel. 0 91 06/66 47 od. 2 53**  
**Fax 0 91 06/62 08**  
**info@feuerleindruck.de**  
**www.feuerleindruck.de**

*Tradition seit 1889*

**Energiesparende Beleuchtung in allen Bereichen.**  
**Wir beraten Sie gerne.**

**IHR PARTNER IN DER REGION**  
kompetent und kundennah

**Telefon: 0 98 29 / 93 29 29-0**



Photovoltaikzentrum Hornig GmbH · Kellerfeld 1 · 91604 Flachslanden · [www.photovoltaik-hornig.de](http://www.photovoltaik-hornig.de)

**Ihr Partner für Bad · Sanitär · Kundendienst**

**Komplett mein Bad.**



**Meßlinger**



**DIE BADGESTALTER**

Meßlinger Sanitärtechnik GmbH  
Bad Windsheimer Str. 17a · 91604 Flachslanden  
Telefon: 09829 / 94194

Besuchen Sie uns auch im Internet unter [www.messlinger.de](http://www.messlinger.de)

**Ihr zuverlässiger Partner für Heizung, Solar und Lüftung**

**Horst GRITA**  
WÄRMETECHNIK

Bad Windsheimer Straße 17a  
91604 Flachslanden  
**Telefon: 09829/94194**

**Wir beraten Sie gerne...**

Heizungsmodernisierung

Energieeinsparung

Renovierung

Sanierung

Neubau

Kundendienst



**NOTDIENST**  
0151/26625176

**WIR BRINGEN WÄRME IN IHR ZUHAUSE!**



# Gemeinsam mobil mit dem **NorA** Bürgerbus in den NorA Gemeinden

## Ehrenamtliche Fahrer für den Betrieb eines NorA-Bürgerbusses gesucht

Ein interkommunaler Bürgerbus soll die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger der fünf NorA-Allianzgemeinden Flachslanden, Lehrberg, Oberdachstetten, Rügland und Weihenzell verbessern und zeitliche Lücken im ÖPNV-Netz schließen.

Insbesondere nicht mobile und gehandicapte Bürger sollen durch den NorA-Bürgerbus die Möglichkeit bekommen direkt zu Hause abgeholt und zum gewünschten Ziel, wie beispielsweise zum Arzt, zum Supermarkt, zum Seniorennachmittag oder auch zu einer Freizeitveranstaltung für Jugendliche gebracht zu werden. Natürlich liefert der Bürgerbus die Fahrgäste auf Wunsch hin auch wieder zu Hause ab.

Der Bürgerbus hat keine festen Fahrzeiten oder Routen. Den Bus kann man ganz einfach über einen Anruf auf dem Handy der Fahrerin oder des Fahrers bestellen. **Angefahren werden montags bis freitags alle Ziele innerhalb des NorA-Gebiets**, bei der Art des Ziels gibt es dabei keine Einschränkungen.

**Das Bürgerbuskonzept: Der Betrieb des Bürgerbusses lebt vom ehrenamtlichen Engagement der Fahrerinnen und Fahrer. Damit der NorA-Bürgerbus ins Rollen gebracht werden kann, benötigen wir deshalb die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger des NorA-Gebiets.**

Wer bereit ist, sich als ehrenamtlicher Fahrer/in zur Verfügung zu stellen, bitten wir um **Rückmeldung** per E-Mail, per Post oder telefonisch **bis zum 15. Januar 2019** bei Frau Dümig, unserer NorA-Umsetzungsbegleitung oder Bürgermeister Hans Henninger.

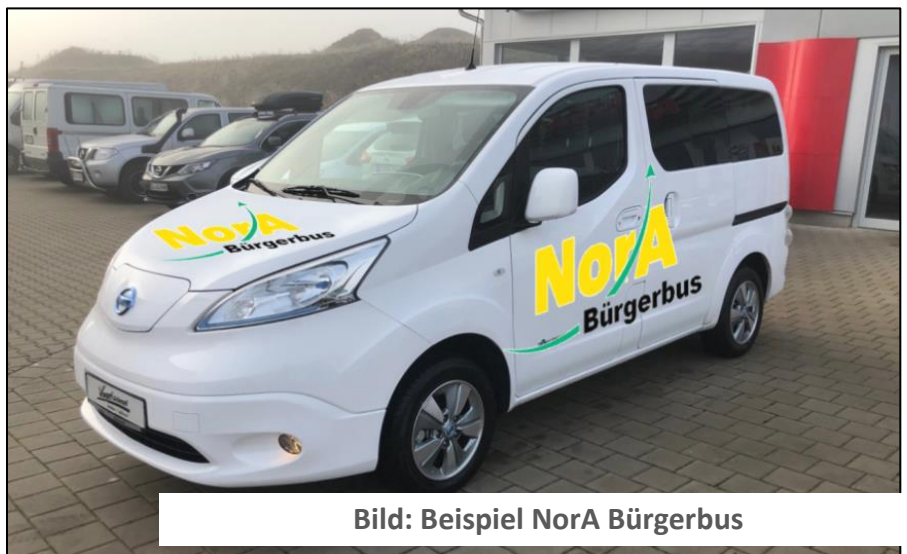


Bild: Beispiel NorA Bürgerbus

Frau Dümig erreichen Sie bei der BBV Land-Siedlung GmbH unter Tel.: 0931/ 2795-733 oder Mobil 0160/90912360.

Mit Ihrer Rückmeldung machen Sie noch keinerlei verbindliche Zusage als Fahrer/in. Uns geht es erst einmal darum Sie bei grundsätzlichem Interesse kontaktieren und Ihnen weitere Informationen zum Bürgerbuskonzept zukommen lassen zu können.

**Hans Henninger, 1. Bürgermeister**

Wir freuen uns sehr Sie ab  
**Januar 2019** in unserer **neuen  
Praxis am Marktplatz in  
Flachslanden** recht herzlich  
willkommen zu heißen und in  
Zukunft die Bürgerinnen und  
Bürger des Marktes Flachslanden und Umkreis  
heitlich betreuen zu können.  
**Unser Praxisteam**  
**in Zukunft**  
**zur Verfügung**

**Einladung zum Tag der offenen  
Tür am Mittwoch, 02.01.2019  
von 9.00 – 12.00 Uhr.**

- Medizin
- ☑ **Medizinische Versorgung**
  - ☑ **Ernährungsmedizin (KÄB)**
  - ☑ **Reisemedizin (DTG)**
  - ☑ **Gelbfieberimpfstelle**



DR. MED.  
**MARKUS RASTER**  
INTERNISTISCHE HAUSARZTPRAXIS

**Sprechstunde:**

Montag / Dienstag / Donnerstag:  
08:00 – 13:00 & 15:00 – 18:00 Uhr  
Mittwoch / Freitag: 08.00 – 13.00 Uhr

**Marktplatz 2 · 91604 Flachslanden**

Tel.: 0 98 29 / 932 799-7  
Fax: 0 98 29 / 932 799-6  
Web: [www.arztpraxis-raster.de](http://www.arztpraxis-raster.de)

**24h-Rezept-Telefon:**

**0 98 29 / 932 799-8**

Nutzen Sie auch unseren besonderen Service der **durchgehenden telefonischen Erreichbarkeit** und Anwesenheit einer Arzthelferin auch **zwischen den regulären Sprechstundenzeiten**. Sie erreichen unsere Praxis also telefonisch immer **Mo./Di./Do. von 08.00 – 18.00 Uhr** und **Mi./Fr. von 08.00 – 13.00 Uhr**.

